

WSM Nachrichten ^{1/2016}

Transatlantischer Handel: **Gute Exportaussichten**

- ▶ *Flüchtlinge und Arbeitsmarkt:
WSM im Gespräch mit Armin Laschet*
- ▶ *Stahlindustrie 2016:
Schweres Fahrwasser*



**Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter
und Freunde der Stahl und Metall
verarbeitenden Industrie,**

die erste Ausgabe der WSM Nachrichten im Jahr 2016 wirft einen Blick auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Dies hat verschiedene Gründe. Zunächst sind die WSM-Industrien exportorientiert, im Durchschnitt geht ein Drittel aller produzierten Güter ins Ausland. Die EU nimmt davon den größten Anteil auf, Asien und die USA folgen direkt nach. Das abflachende Wachstum Chinas und die teilweise gravierenden wirtschaftlichen Schwächen Indiens, Russlands und Brasiliens zeigen, wie wichtig die USA als Exportmarkt sind.

Auch als Produktionsstandort ist die Bedeutung der USA groß. Viele Abnehmerindustrien wie zum Beispiel die Automobilindustrie versprechen sich vom wachsenden US-Markt perspektivisch einen Ausgleich für Abkühlungen in anderen Märkten der Welt. Ein erfolgreicher Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP zwischen der EU und den USA würde langfristig zu mehr Wohlstand für beide Seiten beitragen. Mit seiner Zusage, zur Hannover Messe – der wichtigsten Industriemesse in Europa – zu kommen, setzt Präsident Obama ein klares

Signal dafür, wie bedeutend die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Kontinenten sind und auch in Zukunft sein werden. Dieses Signal müssen wir positiv aufnehmen und gleichzeitig den Kritikern klar machen, dass ein Teil unseres Wohlstands an diesem Austausch von Waren und Dienstleistungen mit den USA hängt.

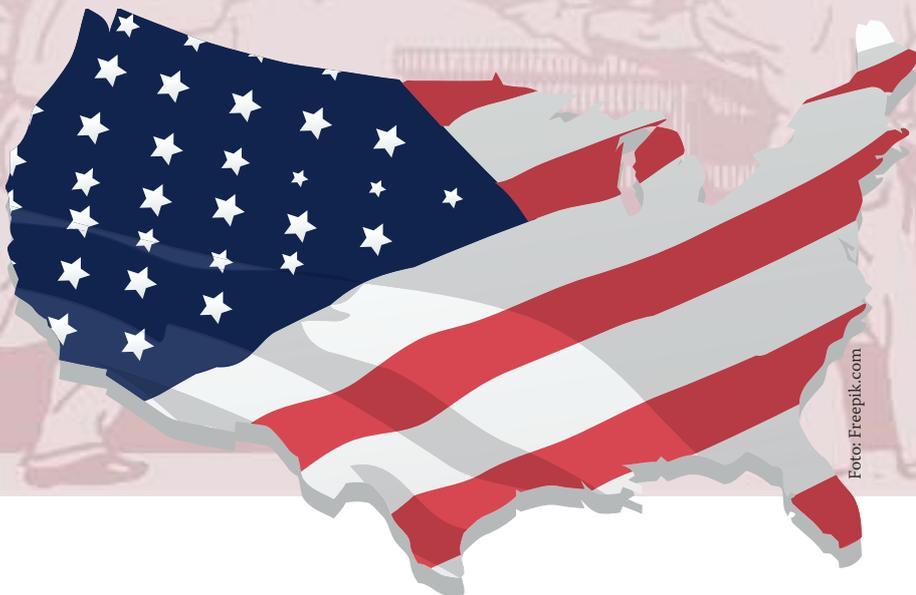
Im Herbst finden überdies Präsidentschaftswahlen in den USA statt. Die zukünftigen politischen Weichenstellungen in den USA werden nicht nur die Wirtschaftsbeziehungen zu den USA direkt beeinflussen, sondern auch für die Bewältigung der Krisen dieser Welt entscheidend sein. Für eine Exportnation wie Deutschland ist Frieden und Stabilität wichtig, um erfolgreich Geschäfte in der Welt zu tätigen.

WSM entwickelt sich auch in 2016 weiter. Das Ressort Umwelt beim WSM wird deutlich ausgebaut, weil die Anforderungen an die Unternehmen stetig wachsen und der Gesetz- und Verordnungsgeber in Berlin und Brüssel immer komplexere und neue Regeln erlässt. Seit März ist mit Andre Koring ein sachkundiger Vollzeitmitarbeiter an Bord (siehe auch WSM Intern, Seite 26) um die vielfältigen Umweltthemen zu bearbeiten und die Unternehmen zu unterstützen. Zehn Mitgliedsverbände des WSM haben dafür die WSM Fachgruppe Umwelt und Arbeitsschutz gegründet, die diese verstärkten Aktivitäten trägt.

Ich lade Sie herzlich ein, in der vorliegenden Ausgabe mehr zu diesen und anderen Themen zu lesen.

Christian Vietmeyer

Christian Vietmeyer



Inhalt

WSM-Nachrichten 1/2016

■ AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK

- 4 *WSM im Gespräch mit Bernhard Mattes*
„Trotz Sparzwang: Gute Aussichten für Exporte in die USA“
- 8 *USA*
Die US-Wirtschaft: Fels in der Brandung?
- 12 *US-Konjunktur*
Stabile Aussichten für die Stahl- und Metallindustrie
- 15 *Währungsmanagement*
Volatile Währungen effizient managen
- 17 *Arbeitsmarkt*
WSM spricht mit Armin Laschet über die Integration von Flüchtlingen

■ AUS DER BRANCHE

- 18 *WSM-Konjunktur*
Produktion in 2015 um 0,6 Prozent angestiegen
- 20 *Stahlmarkt I*
Alternativen zur Ermittlung der durchschnittlichen Stahlschrottpreise
- 21 *Energie*
Spitzenausgleich wird für Antragsjahr 2016 gewährt
- 21 *Stahlmarkt II*
In den USA ticken die Uhren ein wenig anders
- 23 *WV Stahl*
Stahlindustrie gerät in schweres Fahrwasser

■ WSM-INTERN

- 26 *Personalien / Termine*
- 26 **E. Winkemann GmbH mit ZF Innovationspreis 2015 prämiert**
- 26 **Win-win: Engagement in der Flüchtlingsarbeit und für die Mitglieder**
- 28 *Zulieferfragen*
20. Zulieferforum der ArGeZ: Zukunftskonzepte für Zulieferer

■ FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS

- 30 *Recht*
- 34 *Steuern*
- 35 *KWK-G-Novelle*
Mit dem Energiecheck den Energiekosten zu Leibe rücken
- 36 *Industrielle Versicherungen (XIII)*
Haftung bei Arbeitnehmerüberlassung



04

WSM im Gespräch mit Bernhard Mattes
„Trotz Sparzwang: Gute Aussichten für Exporte in die USA“



12

US-Konjunktur
Stabile Aussichten für die Stahl- und Metallindustrie



36

Industrielle Versicherungen (XIII)
Haftung bei Arbeitnehmerüberlassung

WSM im Gespräch

Trotz Sparzwang: Gute Aussichten für Exporte in die USA

Bernhard Mattes ist Präsident der American Chamber of Commerce in Germany und Vorsitzender der Geschäftsführung der Ford-Werke GmbH in Köln



Bernhard Mattes

Wie beurteilen Sie generell den Wirtschaftsstandort USA und die Marktentwicklungen im Wahljahr 2016?

Bernhard Mattes: Die USA haben eine bemerkenswerte Entwicklung hingelegt. Die industrielle Landschaft Amerikas verändert sich rasant. Preiswerte Energie und ein mäßiges Lohnniveau in den USA sowie der niedrige

Angesichts der niedrigen Zinsen, des niedrigen Ölpreises und des soliden Arbeitsmarktes entwickelt sich der Konsum grundsätzlich positiv – und damit auch die Gesamtwirtschaft. Jedoch offenbaren die aktuellen Angaben erwartungsgemäß eine Entschleunigung des Wachstums für 2016, das sich bereits 2015 angedeutet hat.

Zu den Schwächen der USA zählen das hohe Außenhandelsdefizit und Sparzwänge im öffentlichen Sektor. Die Infrastruktur in den USA ist aufgrund langjähriger Unterinvestitionen in vielen Bereichen nicht mehr ausreichend. Trotz einer großen und parteiübergreifenden Unterstützung für eine neue Investitionsoffensive im Infrastruktursektor bleibt es in den USA schwierig, die dafür notwendigen politischen Mehrheiten zu organisieren. Präsident Obama hat mehrmals zum Ausdruck gebracht, dass Handel und Investitionen mehr Gewicht erhalten müssen. So wurden diverse Initiativen ins Leben gerufen – zum Beispiel die so genannte „Advanced Manufacturing Partnership“. Diese haben ehrgeizige Ziele für eine Rückkehr der verarbeitenden Industrie in die USA.

” *Besonders in der Fertigungsindustrie und in den Sektoren Automobil, Maschinenbau und Chemikalien ist der transatlantische Handel stark.*

re Außenwert des Euros gegenüber dem Dollar stärken insbesondere die Industrie- und auch Konsumgüternachfrage Amerikas. Und zum ersten Mal seit fast 30 Jahren sind die USA nicht mehr von ausländischem Öl abhängig. Der starke US-Dollar und die stabile US-Konjunktur kommen deutschen Exporteuren zugute. Wie die aktuellen Wirtschaftsdaten zeigen, gehören die USA nunmehr zu einem der wichtigsten Absatzmärkte deutscher Waren.

Welche Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen erkennen Sie in naher und mittelfristiger Zukunft?

Bernhard Mattes: Deutschland ist aus amerikanischer Sicht – besonders wegen seines starken industriellen Kerns – ein wichtiger ökonomischer Partner. Darüber hinaus ist Deutschland weltbekannt für seine hochqualifizierten Mitarbeiter und hohe Kompetenz im Maschinen- und Anlagenbau. Made in Germany bleibt hierbei eine wichtige



Foto: Pixabay.de / gefrorene_wand

Marke für Qualität. Selbst Präsident Obama hat das duale Ausbildungssystem und die deutsche Ingenieurkunst mehrmals gelobt.

Besonders in der Fertigungsindustrie und in den Sektoren Automobil, Maschinenbau und Chemikalien ist der transatlantische Handel stark. Insgesamt bleibt die Aussicht für Geschäftsmöglichkeiten deutscher Unternehmen sehr positiv. Anfang 2015 hat die geringe Nachfrage in zahlreichen Industriesparten den Anbietern von Industriemaschinen zwar schwer zugesetzt. Nach Prognosen des Manufacturers Alliance for Productivity and Innovation wird die Produktion von Industriemaschinen in den USA 2016 aber wieder zulegen. Innerhalb des Industriesektors ist die Automobilbranche hier der bedeutendste Abnehmer. Die Mehrzahl der Branchenexperten erwartet für 2016 einen erneuten Zuwachs. Durch den fortgesetzten Aufschwung im US-Bausektor ist auch eine Erholung bei der Nachfrage nach Metallprodukten zu erwarten. Von einer starken Automobil- und Bauindustrie wird auch die chemische Industrie in den USA mittelfristig profitieren. Der American Chemistry Council erwartet kräftige Nachfrageimpulse aus diesen Branchen. Mit der Luftfahrtindustrie ist eine weitere bedeutende Abnehmerbranche auf Wachstumskurs.

Langfristig kann Deutschland gerade bei den wichtigen Zukunftsthemen wie der Digitalisierung viel von seinem amerikanischen Partner lernen. Die Entmaterialisierung der Geschäftsmodelle durch digitale Services muss zu ei-

nem Umdenken führen. Denken Sie zum Beispiel an die dynamische Innovationslandschaft im Silicon Valley. Zukünftig kommt es darauf an, unsere Stärken in der industriellen Wertschöpfung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung zu vernetzen und daraus weiteres Potenzial zu entwickeln.

Die WSM-Mitgliedsunternehmen produzieren unter anderem für die globalen Wertschöpfungsketten des Maschinenbaus. Der kommt jedenfalls in Europa seit Jahren konjunkturell nicht richtig in Schwung, gilt in den USA indes als Boom-Branche. Welche Chancen und Risiken sehen Sie hier für deutsche Unternehmen?

Bernhard Mattes: Die USA sind der wichtigste ausländische Investitionsstandort und weltweit größter Zielmarkt für deutsche Maschinenprodukte. Mit einem Lieferanteil von 36 Prozent am US-Import von Maschinenbauerzeugnissen liegt Deutschland mit weitem Abstand auf Platz 1.

Allerdings war nach einem kräftigen Wachstum der Einfuhren von Maschinen zur Metallbearbeitung im Jahr 2014 auf ein Rekordniveau von rund 18,8 Milliarden Dollar in den ersten drei Quartalen 2015 ein signifikanter Einbruch zu verbuchen. Aufgrund des starken Dollars und einer erwarteten höheren Nachfrage unter anderem in der Bau- und Kfz-Branche gehen Experten für 2016 aber von einer Trendwende bei Industrie- und Metallbearbeitungsmaschinen aus. Laut dem U.S. Census Bureau



Foto: Pixabay.de / jfobel

stehen die Zeichen gut, dass die Bestellungen von Maschinen zur Metallbearbeitung 2016 wieder zulegen werden. Ebenso soll sich die Nachfrage nach den bedeutendsten Metallprodukten größtenteils erholen beziehungsweise auf dem Wachstumspfad bleiben.

Ein Risikofaktor bleibt das Angebot an qualifizierten Fachkräften, insbesondere im hoch entwickelten Industrie- und Maschinenbau. Eine weitere Herausforderung für die deutschen Unternehmen ist der wachsende Markteinfluss chinesischer Unternehmen in einigen Branchen der US-Wirtschaft. In den Bereichen des Maschinenbaus und bei den erneuerbaren Energien sowie in der Kfz-Zulieferindustrie bieten chinesische Unternehmen zunehmend auch mittel- und höherwertige Technik an.

Ähnliches gilt für die Automobilindustrie. Wie beurteilen Sie hier die Marktentwicklung?

Bernhard Mattes: Nachdem die amerikanische Autoindustrie während der Finanzkrise 2009 einen massiven Rückgang der Produktions- und Verkaufszahlen erlitten hat, konnte sie sich seither wieder erholen. Die nordamerikanische Automobilindustrie erfuhr in den letzten fünf Jahren beständiges Wachstum, welches die Region zu einer der wichtigsten für globale OEMs, Zulieferer und Service-Unternehmen macht. Die größten deutschen Automobilhersteller sind im US-Markt präsent, was auch viele deutsche Zulieferer in die Region zieht. Nachdem sie sich in den USA etabliert haben und kräftig wachsen, eröffnen sich für diese Unternehmen auch von Seiten der amerikanischen Zulieferer und Hersteller Geschäftsmöglichkeiten.

Politisch gelten die USA als tiefgespalten, schon haben die Vorwahlkämpfe begonnen. Welchen Einfluss haben die Präsidentschaftswahlen auf den Wirtschaftsstandort USA?

Bernhard Mattes: AmCham Germany verfolgt die amerikanischen Präsidentschaftswahlen mit großem Interesse. Als Wirtschaftsverband hoffen wir natürlich, dass der nächste Präsident oder die nächste Präsidentin sich für die transatlantische Partnerschaft einsetzt und damit die Arbeit der vorhergehenden Regierungen fortsetzt. Hierzu zählt natürlich auch der erfolgreiche Abschluss der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). TTIP wird in den USA lange nicht so kontrovers diskutiert wie beispielsweise in Deutschland, da unter anderem die Lebensstandards, Angestelltenverhältnisse und Produktionskosten als gleichwertig eingestuft werden. Im US-Wahlkampf spielt TTIP aber nur eine marginale Rolle. Der Fokus liegt auf den Themen Wirtschaft, Einwanderung und der Bildungspolitik. Alle Bereiche haben eines gemeinsam – sie bauen auf eine solide Industrie und Wirtschaft.

Für deutsche Unternehmen am Wirtschaftsstandort USA sind öffentliche Investitionen in die Infrastruktur und der Forschung und Entwicklung sowie die Vereinfachung des Steuersystems wichtig. Trotz des digitalen Hubs „Silicon Valley“ spielen Investitionen in IT und Automatisierung für die deutschen sowie amerikanischen Unternehmen weiterhin eine zentrale Rolle, um langfristig in den USA auf Wachstumskurs bleiben zu können.

Wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die American Chamber of Commerce in Germany (AmCham Germany) ist ein privater Non-profit-Wirtschaftsverband. Er repräsentiert die Interessen amerikanischer und deutscher Unternehmen aller Branchen in der transatlantischen Wirtschaft. AmCham Germany ermöglicht interkulturelles Verständnis, Zusammenarbeit und neue Investitionen mittels der Grundsätze eines transparenten Dialogs, freien Handels und eines offenen Wirtschaftsklimas. Mit etwa 3.000 Mitgliedern ist AmCham Germany die größte bilaterale Wirtschaftsvereinigung in Europa. (www.amcham.de)

<p>Unternehmensberatung</p> 	<p>hahn,consultants gmbh Holger Hahn</p> <p>Memeler Straße 30 42781 Haan</p> <p>Tel.: +49 (0) 2129 557333 Fax: +49 (0) 2129 557311 h.hahn@hahn-consultants.de</p>
<p>Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung</p> 	<p>Baker Tilly Roelfs Frank Schröder</p> <p>Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf</p> <p>Tel.: +49 (0) 211 6901-1200 Fax: +49 (0) 211 6901-1216 frank.schroeder@bakertilly.de</p>
<p>Finanzierung</p> 	<p>Deutsche Bank AG Verbände und Institutionen Dr. Alexander Winkler</p> <p>Große Gallusstraße 10 –13 60311 Frankfurt</p> <p>Tel.: +49 (0) 69 91039018 Fax: +49 (0) 69 91041581 alexander.winkler@db.com</p>
<p>Dienstleistung</p> 	<p>LRQA GmbH Zertifizierung und PRAXISTrainings von Managementsystemen Carl Ebelshäuser</p> <p>Innere Kanalstr. 15 50823 Köln</p> <p>Tel.: +49 (0) 221 93773782 Fax: +49 (0) 221 93773713 carl.ebelshaeuser@lrqa.com</p>
<p>Industrielle Versicherungen</p> 	<p>VSM Versicherungsstelle Stahl- und Metallverarbeitung GmbH Günter Hennig</p> <p>Hohenzollernstraße 2 44135 Dortmund</p> <p>Tel.: +49 (0) 231 5404430 Fax: +49 (0) 231 54047430 guenter.hennig@leue.de</p>
<p>Energieberatung</p> 	<p>ECG Energie Consulting GmbH Prof. Dr. Jürgen Joseph</p> <p>Wilhelm-Leonhard-Straße 10 77694 Kehl-Goldscheuer</p> <p>Tel.: +49 (0) 7854 98750 Fax: +49 (0) 7854 9875200 juergen.joseph@ecg-kehl.de</p>

USA

Die US-Wirtschaft: Fels in der Brandung?

Die Weltwirtschaft steht unter Druck. Chinas Wirtschaft wird 2016 mit geschätzten 6,3 Prozent deutlich schwächer wachsen als in den vergangenen Jahren. In zwei anderen großen Schwellenländern – Russland und Brasilien – ist mit einem Schrumpfen der Wirtschaft 2016 zu rechnen. Ungelöste Konflikte wie zwischen Russland und der Ukraine oder auch zwischen dem Iran und Saudi-Arabien sorgen für zusätzliche Unsicherheit in den Märkten. Diese geht auch an der nach wie vor größten Volkswirtschaft der Welt nicht spurlos vorbei.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der USA wuchs laut der ersten Schätzung des U.S. Bureau of Economic Analysis (BEA) im vierten Quartal 2015 nur noch um 0,7 % (auf das Jahr gerechnet). Gründe waren ein langsames Wachstum des privaten Konsums sowie ein Rückgang der Anlageneinvestitionen, der Exporte und der Ausgaben der Bundesstaaten und Kommunen. Für 2015 ergibt sich ein Gesamtwachstum von 2,4 %. Der IWF rechnet damit, dass die US-Wirtschaft 2016 immerhin um 2,6 % wachsen wird.

Ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung sind die derzeit extrem niedrigen Energiepreise. Grund für den Preisrückgang ist die globale Überproduktion. Der durchschnittliche Preis für ein Barrel Rohöl (WTI) lag laut der US-Energiebehörde (EIA) 2014 noch bei 93,2 Dollar; 2015 betrug er nur noch 48,7 Dollar. Für 2016 rechnet die EIA mit einem durchschnittlichen Preis von 38,5 Dollar. Auch Erdgas ist derzeit sehr günstig: Der Henry-Hub-Preis war im Dezember 2015 mit 1,93 Dollar pro Millionen British Thermal Units so niedrig wie zuletzt im Jahr 1999.

Auf den US-Markt haben die niedrigen Preise gemischte Auswirkungen. Den Konsumenten kommen sie zugute. Für Benzin zahlten US-Verbraucher im vierten Quartal 2015 durchschnittlich nur noch rund 2,16 Dollar pro Gallone. Für 2016 erwartet die EIA einen durchschnittlichen Preis von 2,03 Dollar. Das verfügbare Einkommen stieg im Jahresverlauf und mit ihm die privaten Konsumausgaben. Allerdings sank der Anteil des Konsums am verfügbaren Einkommen leicht von 91,5 % im ersten Quartal auf 91,3 % im vierten Quartal. Das Sparaufkommen stieg von 5,2 % am verfügbaren Einkommen im ersten Quartal auf 5,4 % im vierten Quartal 2015.

Für die US-Wirtschaft haben die niedrigen Preise allerdings auch Nachteile. Der US-Energieriese Chevron machte im vierten Quartal 2015 erstmals seit 2002 Verluste, und zwar in Höhe 588 Millionen Dollar. Exxon Mobil berichtete, dass der jährliche Gewinn 2015 mit 16,2 Milliarden Dollar um die Hälfte geringer ausfiel als im Vorjahr. Exxon werde seine Investitionen 2016 um 25 % kürzen. Wenn die Energieunternehmen weniger investieren, benötigen sie auch weniger Zulieferungen. Dies geht am Verarbeitenden Gewerbe nicht spurlos vorbei. Im Januar schrumpfte der Sektor den vierten Monat in Folge.

Schließlich leidet die US-Wirtschaft unter dem starken Dollar. Ende 2015 gewann der Dollar gegenüber den meisten Währungen deutlich an Wert. Ein zentraler Grund war die Anhebung des Leitzinses durch die US-Notenbank (Fed), während die Europäische Zentralbank und die Bank of Japan ihre Geldpolitik im Dezember beziehungsweise Januar weiter lockerten. So ist damit zu rechnen, dass der Dollar kurz- und mittelfristig stark bleiben wird. Ende Januar 2016 lag er bei rund 0,92 Dollar.

Aufgrund des starken Dollars ist die Nachfrage aus dem Ausland in einigen Branchen wie bei langlebigen Industriegütern derzeit gering, wodurch sich Investitionen weniger lohnen. Der Anteil der privaten Investitionen am BIP hatte im ersten Quartal 2015 einen temporären Höchstwert von 17,0 % erreicht,



sank dann jedoch kontinuierlich auf 16,7 % im vierten Quartal (nach der ersten Schätzung des Bureau of Economic Analysis (BEA)). Die Exporte sanken zwischen November und Dezember um 0,5 Milliarden auf 181,5 Milliarden Dollar, während die Importe um 0,6 Milliarden auf 224,9 Milliarden Dollar stiegen. Gegenüber 2014 legte das Handelsbilanzdefizit 2015 um 4,6 % zu.

Angesichts der Unsicherheiten bleibt abzuwarten, ob die Fed bei ihren angekündigten vier Anhebungen des Leitzinses 2016 bleibt. Bisher hält die Fed jedoch an ihrem Kurs fest. Denn trotz aller Unsicherheiten ist die US-Wirtschaft noch in vergleichsweise guter Verfassung. Der private Konsum, der Modernisierungsbedarf in der Industrie und die niedrigen Zinsen dürften sich positiv auf die Investitionen auswirken. Die Arbeitslosenquote lag Ende des Jahres bei 5,0 % und hat nunmehr den tiefsten Stand seit April 2008 erreicht. Auch der Immobilienmarkt zeigt sich stabil: So wurden 2015 insgesamt rund 501.000 neue Einfamilienhäuser verkauft, 14,5 % mehr als im Vorjahr.

Also Grund für Entwarnung? Bleiben die USA ein Fels in der Brandung? Die Meinungen der Analysten gehen hier deutlich auseinander. Prognosen sind zurzeit ein schwieriges Geschäft. Zum einen ist die Entwicklung der Ölpreise aufgrund der politischen Lage am Golf schwer zu prognostizieren. Zum anderen ist unklar, wie sich die Wechselkurse entwickeln werden. Und schließlich bleibt abzuwarten, wie sich die Turbulenzen an den Börsen auf die Realmärkte auswirken werden.

Stillstand im Kongress im Wahljahr 2016

2016 ist Wahljahr in den USA. Am 8. November finden Kongress- und Präsidentschaftswahlen statt. Der Kongress, in dem die Republikaner derzeit die Mehrheit in beiden Kammern halten, ist seit Jahren zerstritten. Ein paar Lichtblicke gab es wirtschaftspolitisch im vergangenen Jahr. So einigte sich der Kongress darauf, dem Präsidenten das Handelsmandat zu gewähren, welches für den Abschluss der laufenden Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und die Transpazifische Partnerschaft (TPP) zentral ist. Im Dezember verabschiedete er die Mandatsverlängerung der Exportförderagentur Export-Import Bank. Auch einigte er sich nach langem Tauziehen auf ein Sammelhaushaltsgesetz für 2016. Aufgrund des Wahlkampfes ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass 2016 noch größere In-

join the best: 4-8 April 2016

Düsseldorf, Germany | www.wire.de | www.tube.de

Join the best – willkommen auf den Weltleitmesssen der Rohr-, Draht- und Kabelindustrie! Hier ist der Treffpunkt der internationalen Fachwelt, der Spezialisten und Weltmarktführer der Branchen. Im Zentrum des Interesses: die Innovationen und zukunftsweisenden Trends. **Ein Schwerpunkt der wire:** die wachsende Bedeutung von Kupferdrähten im Automobilbau, in der Telekommunikation oder Elektronik. **Und im Fokus der Tube:** Kunststoffrohre. Ihnen ist ein eigener Bereich gewidmet, hat doch die Materialfrage eine zunehmend größere Bedeutung.

Eine feste Größe in Ihrem Kalender – der Besuch der **wire und Tube 2016 in Düsseldorf!**



International Wire and Cable Trade Fair
Internationale Fachmesse Draht und Kabel

International Tube and Pipe Trade Fair
Internationale Rohr-Fachmesse

Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 10 10 06 · 40001 Düsseldorf · Germany
Tel. +49 (0) 2 11/45 60-01 · Fax +49 (0) 2 11/45 60-6 68
www.messe-duesseldorf.de





Foto: Pixabay.de / geralt

initiativen zustande kommen. Zudem gibt es Streitigkeiten innerhalb der republikanischen Partei. Die zunehmende Blockadehaltung der Tea Party gipfelte Ende September im Rücktritt von John Boehner als Sprecher des Repräsentantenhauses. Größere Initiativen sollten 2016 daher vom Kongress nicht erwartet werden. Der Handelsbeauftragte (USTR) von Präsident Obama hat sich zumindest vorgenommen, TPP noch dieses Jahr durch den Kongress zu bringen. Ob ihm dies vor den Wahlen gelingt, wird immer unwahrscheinlicher. Auch in der sogenannten Lame Duck Session, der Periode zwischen den Wahlen und dem Zeitpunkt, zu dem der neue Kongress seine Arbeit aufnimmt, dürfte es alles andere als einfach sein, die notwendigen Stimmen zu sichern.

Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

TTIP ist eines der großen handelspolitischen Projekte der Obama-Administration. Die Verhandler wollen sich bis Ende des Jahres auf die Eckpfeiler eines Abkommens einigen. Im US-Wahlkampf spielt TTIP bisher keine Rolle. Jedoch haben sich die meisten der Kandidaten kritisch gegenüber der ausverhandelten TPP geäußert. Der republikanische Präsidentschaftskandidat Donald Trump hält TPP für nicht fair gegenüber US-Amerikanern. Unter den republikanischen Kandidaten äußert sich einzig Marco Rubio positiv über die Initiativen. Die demokratische Kandidatin Hillary Clinton hat sich noch nicht abschließend zu TTIP positioniert, steht der TPP jedoch ablehnend gegenüber. Ihr Konkurrent Bernie Sanders fordert mehr Transparenz bei TTIP und TPP.

Einiges davon ist sicherlich Wahlkampfrhetorik. Auch Präsident Obama hatte in seinem Wahlkampf 2008 handelskritische Töne angeschlagen, dann aber große Liberalisierungsprojekte wie TPP und TTIP angestoßen. Auch der neue Präsident – gleich welcher Partei – dürfte nicht riskieren, TTIP scheitern zu lassen und damit den transatlantischen Beziehungen nachhaltig zu schaden. Vielmehr bietet TTIP die Chance, das Gewicht beider Partner in der Welt zu stärken. Bis Ende des Jahres die Eckpunkte des TTIP-Vertrags aushandeln zu wollen, ist ambitioniert. Wünschenswert wäre es ohne Frage.



Ansprechpartner
Dr. Stormy-Annika Mildner
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
Breite Str. 29
10178 Berlin
Tel. 030/2028-1483
E-Mail: s.mildner@bdi.eu
www.bdi.eu



Ansprechpartner
Julia Howald
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
Breite Str. 29
10178 Berlin
Tel. 030/2028-1483
E-Mail: j.howald@bdi.eu
www.bdi.eu

WSM-Mitgliedsverbände

- ◆ **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, www.haertetechnik.org
- ◆ **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, www.fv-kaltwalzwerke.de
- ◆ **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, www.massivumformung.de
- ◆ **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, +49 (0) 211 5773910, www.fmi.de
- ◆ **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, www.pulvermetallurgie.com
- ◆ **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, www.schraubenverband.de
- ◆ **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, +49 (0) 211 4564251, www.schweisselektroden.de
- ◆ **Stabziehereien-Vereinigung e.V. – STV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, www.blankstahl.org
- ◆ **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel: +49 (0) 8191 4286719, info@ivbb-net.de
- ◆ **Herstellerverband Haus & Garten e.V.**
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, www.herstellerverband.de
- ◆ **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, www.industrieverband-blechumformung.de
- ◆ **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, www.ivist.de
- ◆ **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, +49 (0) 211 4564237, www.drahtverband.org
- ◆ **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2231 958851, www.vdfi.wsm-net.de
- ◆ **Fachgruppe Garten- und Rasenpflegegeräte e.V. – FGR**
Gothaer Str. 27, 40880 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 940850, www.fgr.org



US-Konjunktur

Stabile Aussichten für die Stahl- und Metallindustrie

Die US-Wirtschaft war im letzten Jahr mit einem Wachstum von 2,5 Prozent eine wichtige Säule der globalen Konjunktur, gerade angesichts der schwachen Wirtschaftsdaten vieler Schwellenländer als Folge sinkender Rohstoffpreise.

Die Dynamik der chinesischen Wirtschaft ließ nach, und wichtige Industrieländer zeigten nur moderates Wachstum. So ist die Euro-Zone im Jahr 2015 voraussichtlich nur um 1,5 Prozent gewachsen, während für Japan mit einem BIP-Wachstum von 0,7 Prozent zu rechnen ist. Dieses Jahr sollte sich die positive Entwicklung in den USA fortsetzen, vor allem, weil die Wirtschaftsdynamik der USA wenig abhängig von weltweiten Konjunkturverläufen ist. Denn anders als etwa Deutschland sind die Vereinigten Staaten auch wegen ihrer Größe eine relativ geschlossene Wirtschaftseinheit.

Wie wichtig die USA für die deutsche Wirtschaft sind, verdeutlicht die deutsche Exportdynamik in die USA. So konnte die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr trotz schwacher Nachfrage aus China und Turbulenzen in vielen anderen Schwellenländern – wie etwa Russland – dennoch insgesamt ein positives Exportwachstum aufweisen. Der Exportbeitrag der USA ist von 8,5 % in 2014 auf circa 9,6 % in 2015 angestiegen. Die Vereinigten Staaten haben damit Frankreich als bedeutendsten Absatzmarkt abgelöst. Chinas Beitrag ist hingegen von 6,6 % auf rund 5,9 % gesunken. Doch die Vereinigten Staaten sind nicht erst seit 2015 ein stabiler Wachstumstreiber deutscher Exporte. Denn während der Anteil der BRIC-Länder am deutschen Export schon seit 2012 rückläufig ist, ist der Anteil der USA seit 2009 konti-

nuierlich gestiegen, was auf das robuste, wenn auch moderate Wachstum der Vereinigten Staaten in den letzten Jah-

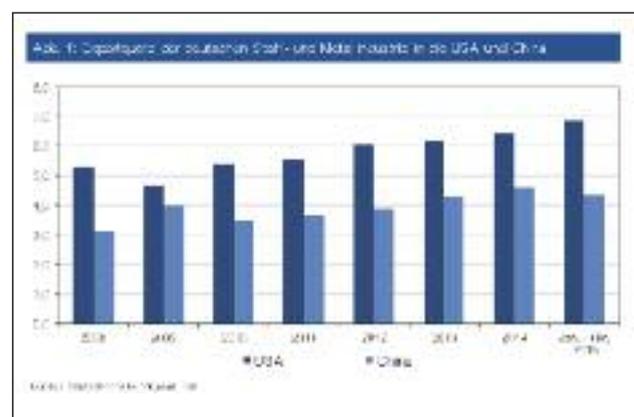




Foto: Pixabay.de / natfeis

ren und vor allem im Vergleich zur Euro-Zone zurückzuführen ist. So hat das US-BIP in 2015 knapp 13 % über dem Niveau vor der Finanzkrise in 2009 gelegen, während der Vergleichswert für die Euro-Zone bei nur 2 % liegt.

Für die Stahl- und Metallindustrie sind die USA nach Frankreich, der Schweiz und Großbritannien viertgrößter Absatzmarkt. So waren in 2015 fast 7 % aller Exporte der deutschen Metallindustrie für die USA bestimmt, während knapp über 4 % der Exporte nach China gingen. Wie für das gesamte Verarbeitende Gewerbe ist die Bedeutung der USA auch für die Stahl- und Metallindustrie in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Lag der Unterschied der Exportquoten nach China und den USA im Jahr 2009 noch bei rund 0,7 Prozentpunkten, so hat sich der Abstand im letzten Jahr auf über 2,5 Prozentpunkte ausgeweitet. Die USA sind somit ein bedeutender Wachstumsträger für die Ausfuhren der Stahl- und Metallindustrie und haben im letzten Jahr den Exportrückgang nach China mehr als kompensiert. Mit einem weiter nachlassenden chinesischen Wirtschaftswachstum sollte die Bedeutung der USA für das Exportwachstum der Stahl- und Metallindustrie in 2016 weiter ansteigen.

Die US-Wirtschaft wächst primär über den privaten Konsum, der ca. 70 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht. Mit einer Arbeitslosenquote von rund 5 %

und einer dank des Ölpreises niedrigen Inflationsrate ist der Ausblick für das preisbereinigte verfügbare Einkommen auch in 2016 positiv. Allerdings hat sich der US-Konsum in den letzten Jahren als weniger dynamisch erwiesen, als aufgrund der Erholung des Arbeitsmarktes zu erwarten war. Für die Zurückhaltung beim Konsum scheint die anhaltende Unsicherheit der Verbraucher als Folge der Finanzmarktkrise verantwortlich zu sein; auch die steigende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung belastet die Konsumneigung. So ist zum Beispiel trotz anhaltenden Wachstums die Anzahl der Empfänger von Essensmarken mit rund 46 Millionen Menschen oder 14 % der Bevölkerung weiterhin annähernd auf Rekordniveau. Dennoch kann aufgrund der grundsätzlichen Einkommensentwicklung, sowie weiterhin moderat steigender Häuserpreise sowie verbesserter Vermögensverhältnisse von einem weiter anhaltenden Konsumwachstum ausgegangen werden, auch wenn dieser unter dem Niveau der Vorkrisenjahre bleiben sollte. Während der private Konsum in den Jahren 2004 bis 2008 durchschnittlich um 2,9 % gewachsen ist, hat sich dieser Wert seit dem Jahr 2010 auf 2,4 % reduziert. Gleichzeitig hat sich das durchschnittliche Wachstum der US-Wirtschaft im gleichen Zeitraum von 2,9 % auf 2,1 % abgekühlt.

Der Ausblick für die US-Industrie ist weniger überzeugend, und die Stimmungsindikatoren haben sich nun schon länger deutlich eingetrübt. Nach Jahren der Erholung aufgrund der Wiederbelebung im Bausektor, des hohen Ölpreises sowie des relativ schwachen US-Dollar hat sich die Wachstumsdynamik in den letzten zwei Jahren als Folge einer deutlichen US-Dollar-Aufwertung sowie eines rückläufigen Ölpreises deutlich verlangsamt. Das führt aktuell zu steigenden Insolvenzzraten im Energiesektor und zu Unsicherheit bei Investoren. Allerdings beträgt der Anteil der US-Industrie am BIP nur ca. 20 % beziehungsweise ohne Bausektor nur rund 16 % und ist kein entscheidender Treiber des US-Wachstums, auch wenn in der Phase des hohen Ölpreises gerne von einer Re-industrialisierung der USA gesprochen wurde. Im Dienstleistungssektor hingegen, der einen bedeutenderen Teil des BIP ausmacht, bleibt die Stimmung robust.



Foto: Fotolia.de / roman

Deshalb ist ein niedriger Ölpreis grundsätzlich als eher positiv für die US-Konjunktur einzuschätzen, da dieser für ein höheres reales Einkommen und damit höhere



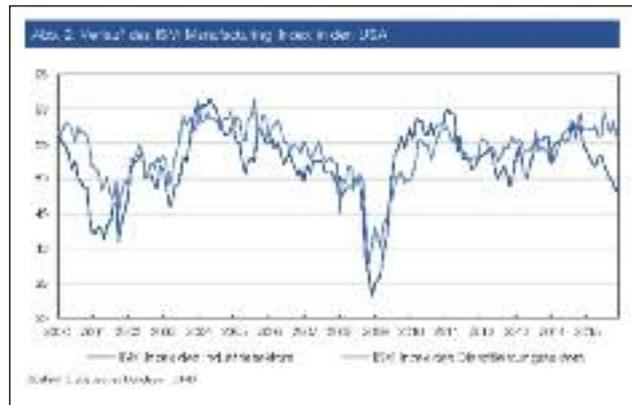
Foto: Pixelio.de / Rainer Sturm

Konsumausgaben sorgt. Doch auch wenn die kurzfristigen Indikatoren weiteres Wachstum andeuten, hält aufgrund der hohen Verschuldung von Haushalten und Unternehmen die Sorge über die Nachhaltigkeit der US-Erholung an. Insgesamt sollten die Unternehmen im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld weiter bereit für Investitionen sein. Wachstumstreibende Impulse sind jedoch nicht zu erwarten.

Die US-Industrie ist trotz steigender Bauaktivitäten in 2015 stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies lässt sich am Produktionsniveau festmachen, das zwischen Januar und Dezember 2015 um 1,5 % zurückgegangen ist. So mag die US-Wirtschaft zwar weiterhin grundsätzlich auf moderatem Expansionskurs sein – die US-Industrie befindet sich seit mehreren Quartalen in einer klaren Rezession.

Empirische Analysen zeigen allerdings, dass für die Exporte der deutschen Metallindustrie weniger das Wachstum der US-Industrieproduktion von Bedeutung ist als das gesamte US-BIP-Wachstum. So reagiert die Exportquote deutlich sensibler auf Veränderungen im BIP-Wachstum als auf das Wachstum der US-Industrieproduktion. Die aktuellen Herausforderungen der US-Industrie sollten deshalb bei der Beurteilung der Exportaussichten für die deutsche Metallindustrie nicht überbetont werden. Momentan stützt zudem der Wechselkurs die Exportquote, da der Euro vor allem gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren hat.

Aktuell scheint sich die US-Konjunktur etwas einzutrüben. Wuchs das US-BIP auf Jahresbasis noch um 3,9 % im zweiten und um 2,0 % im dritten Quartal 2015, so deuten erste Schätzungen auf ein Wachstum von nur noch 0,7 % im vierten Quartal hin. Rückläufige Investitionen, ein eher



enttäuschendes Konsumwachstum sowie schwache Exporte waren die wichtigsten Ursachen. Zudem haben sich auch die Lagerbestände deutlich reduziert, was das Wachstum belastet hat. Diese Entwicklung sollte sich in diesem Jahr ebenso stabilisieren wie das Konsumverhalten. Nach einem BIP-Wachstum von 2,4 % in 2015 ist immer noch von einem Wachstum von mehr als 2 % in 2016 auszugehen. Unter solchen Vorgaben ist nicht von bedeutenden Zinsanhebungen der US-Notenbank auszugehen. Für die Exportaussichten der deutschen Stahl- und Metallindustrie ist das allerdings von geringerer Bedeutung. Sie sollte weiterhin von einem moderaten Wachstum der US-Wirtschaft profitieren und womöglich auch in 2016 ihre Exportquote in die USA steigern, vor allem, wenn sich der Ausblick anderer Absatzmärkte weiter eintrübt.



Ansprechpartner
Dr. Klaus Dieter Bauknecht
 Chefvolkswirt
IKB Deutsche Industriebank AG
 Wilhelm-Bötckes-Straße 1
 40474 Düsseldorf
 Tel. 0211/8221-4118
 klausdieter.bauknecht@ikb.de
 www.ikb.de

Fremde Märkte sind
schwer zu erschließen.

Mein Firmenkundenberater
verschafft mir den Zugang.

Bei Ihren weltweiten Aktivitäten begleiten wir Sie mit unserer globalen Präsenz und unserer Expertise vor Ort. Nutzen Sie unsere Kompetenz bei der Unternehmens- und Handelsfinanzierung.
www.deutsche-bank.de/internationales-geschaeft

Unser Wissen für Ihr Unternehmen.

Leistung aus Leidenschaft



Arbeitsmarkt

WSM spricht mit Armin Laschet über die Integration von Flüchtlingen

Am 26. Januar 2016 trafen sich WSM-Präsident Dr. Gerhard Brüninghaus und WSM-Hauptgeschäftsführer Christian Vietmeyer mit Armin Laschet, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen und stellvertretender Vorsitzender der CDU Deutschlands. Das Gesprächsthema, natürlich aus aktuellem Anlass, war die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

In vielen Fragen herrschte Einigkeit, zum Beispiel, dass Asylverfahren beschleunigt und bürokratische Hürden bei der Integration in den Arbeitsmarkt abgebaut werden müssen. Die WSM-Vertreter bekräftigten indes die Forderung, das zeitweise Beschäftigungsverbot von Flüchtlingen in Zeitarbeitsfirmen gänzlich abzuschaffen. Denn gerade Zeitarbeitsfirmen haben eine hohe Kompetenz beim Zusammenbringen von Arbeitssuchenden mit offenen Stellen. Hier, so Armin Laschet, würde an einer Lösung gearbeitet. Auch die sogenannte Vorrangprüfung, nach der in einem bestimmten Zeitraum zunächst die Eignung deutscher Bewerber geprüft werden müsste, sollte jedenfalls in dieser Form nicht aufrecht erhalten bleiben. Nach derzeitiger Praxis wird nur abstrakt geprüft, ob geeignete deutsche Bewerber vorhanden sind. Die Gesprächsteilnehmer stimmten darin überein, dass ein Vorrang nur dann gewährt werden könne, wenn ein konkreter Bewerber tatsächlich den Job annehmen würde.

Generell müssen nach Meinung des WSM die Regelungen für Hospitationen und Orientierungspraktika flexibler gestaltet werden. Das Mindestlohngesetz muss ohne Ansehung der Person gelten. Allerdings wäre es hilfreich, wenn für Flüchtlinge die gleichen Ausnahmeregelungen gelten könnten wie für Langzeitarbeitslose, sodass zumindest ein



Armin Laschet, Oppositionsleiter im NRW-Landtag

zeitweises Aussetzen des Mindestlohns möglich wäre. Auch die geplanten Residenzpflichten dürfen nicht verhindern, dass Praktika oder Beschäftigung aufgenommen werden können. Selbstverständlich sind auch ordnungspolitische Belange zu berücksichtigen.

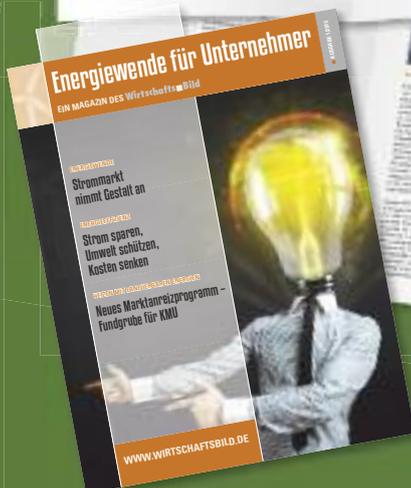


Foto: Pixabay.de / buecherwuem_65

Ansprechpartner
Christian Vietmeyer
Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer
WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211/95 78 68 22, Fax 0211/95 78 68 40
E-Mail: cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de



Wir bringen Licht in die **Energiewende!**



Energiewende für Unternehmer Setzen Sie Impulse !

Das neue Magazin „Energiewende für Unternehmer“ bietet Orientierung in einem Dschungel von Vorschriften und (vorhandenen wie perspektivischen) technischen Möglichkeiten. Ein modernes Medium, das Lösungen anbietet und Wege aufzeigt, die Energiewende zum unternehmerischen Vorteil zu nutzen.

Lesen Sie bei uns, was machbar ist, was angeboten wird, und was andere schon gemacht haben. Erfahrungen, Hintergründe, Perspektiven und – ja! – auch Chancen.

Setzen Sie Impulse! Präsentieren Sie Ihre Lösungen und Produkte in einem seriösen Medium – und erreichen punktgenau Ihre Zielgruppe: Entscheidungsträger in mittelständischen und kommunalen Unternehmen, Meinungsbildner in Politik, Verbänden und Institutionen der Wirtschaft.

Lassen Sie uns über Ihre Möglichkeiten sprechen

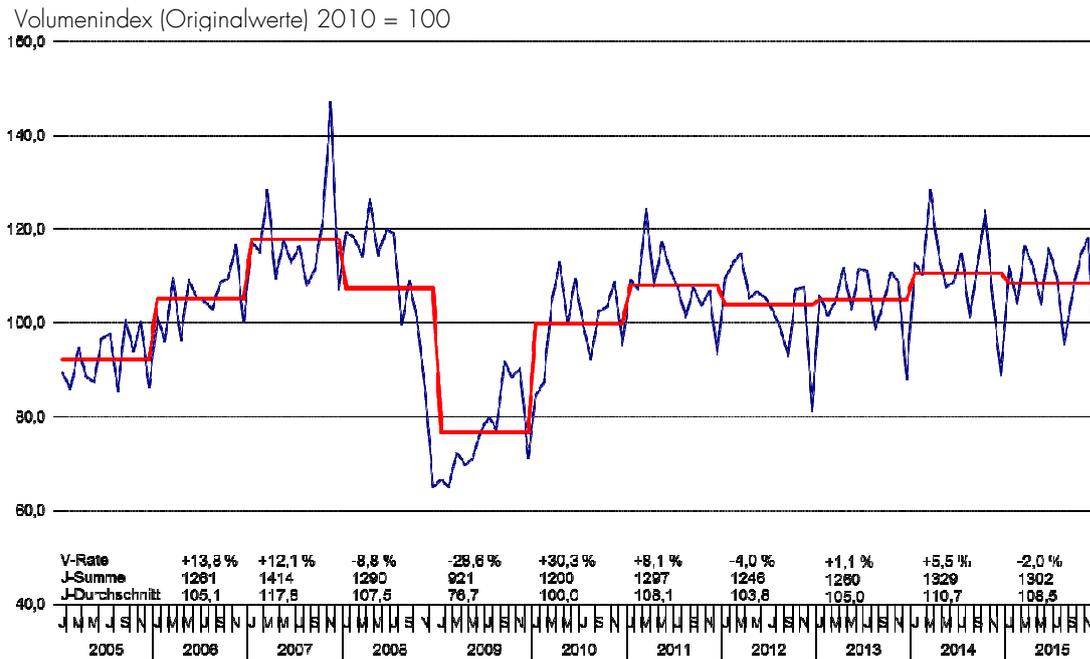
- **HSC-Verlagsmarketing:**
Heike Sandring-Cürvers · Tel. (02157) 81 17 28
E-Mail: hsc-verlagsmarketing@t-online.de
- **Verlag:**
Elke Linstaedt · Tel. (02226) 802-213
E-Mail: verlag@ubgnet.de

www.energiewende.online

WSM-Konjunktur

Auf einen Blick

Auftragseingangsentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis Dezember 2015



Umsatzentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis Dezember 2015

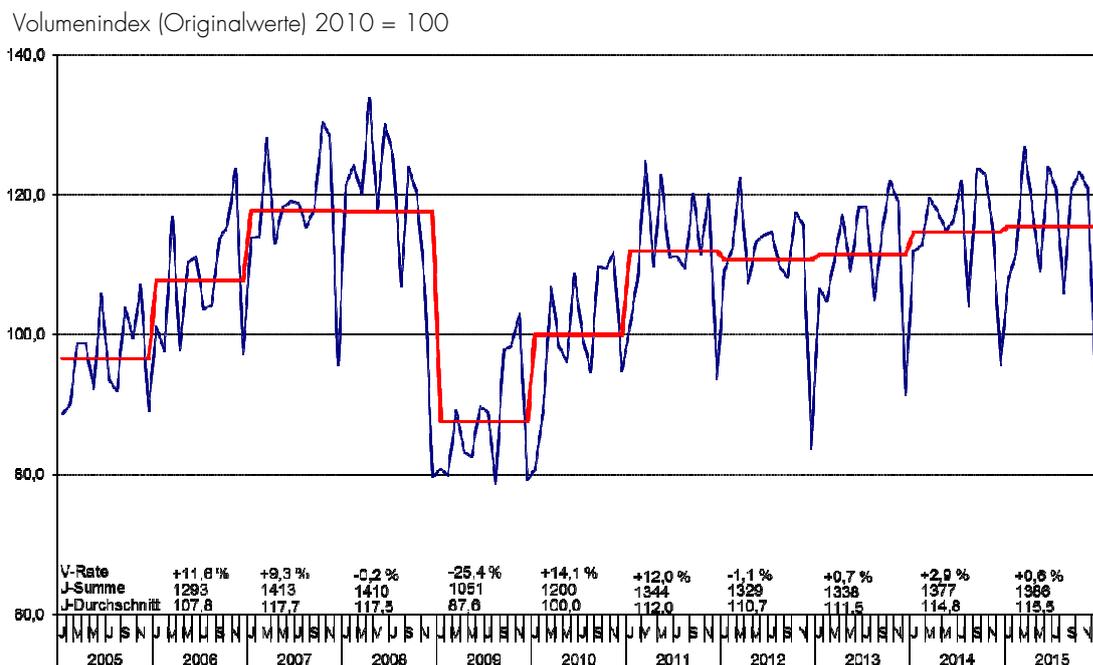




Foto: Pixabay.de / TlBine

WSM-Konjunktur

Produktion in 2015 um 0,6 Prozent angestiegen

Die Produktion der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie ist vorläufigen Daten zufolge im Jahr 2015 um 0,6 Prozent über das Vorjahresniveau gewachsen. Das Konjunkturbild der Vorjahre hat sich erneut wiederholt: Einem positiven ersten Halbjahr folgte ein schwächeres zweites Semester. In jedem Quartal des Jahres 2015 lag die Produktion um 0,6% über dem Vorjahresquartal. Die Zahl der Beschäftigten lag im November 2015 bei mehr als 353.000 Mitarbeitern (in den Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten) und damit knapp 0,5% höher als ein Jahr zuvor.

Zum Start in das Jahr 2016 hat sich die Stimmung in der Stahl und Metall verarbeitenden Industrie merklich abgekühlt. Die Komponenten des Geschäftsklimas drifteten im Januar drastisch auseinander. Während die aktuelle Geschäftslage erneut besser eingeschätzt wurde, fielen die Erwartungen für die nächsten sechs Monate auf den niedrigsten Stand seit Dezember 2012. Die Zuversicht vom Jahresende wurde von den gestiegenen Konjunkturrisiken wie einer möglichen Wachstumsschwäche in China, anhaltend niedrigen Rohstoffpreisen und geopolitischen Unruhen weggewischt.

Die Pkw-Nachfrage bleibt global intakt. Jedenfalls deuten dies die aktuellen Zulassungszahlen und die Erwartungen für die Branche an. Auch die endverbrauchernahen Produzenten gehen angesichts des kräftigen Konsums und weiterhin niedriger Zinsen und Inflation optimistisch in

das Jahr 2016. Dagegen kommt die Nachfrage anderer wichtiger Kundenbranchen wie des Maschinen- und Anlagenbaus wohl noch nicht nennenswert in Schwung. Der Investitionsstau löst sich allenfalls sehr langsam auf.

Geschäftsklima in der Stahl- und Metallverarbeitung, Januar 2016



Das direkte Auslandsgeschäft macht in der Stahl- und Metallverarbeitung etwa ein Drittel des Gesamtumsatzes aus, wobei 58 % der Exporte an Länder der Euro-Zone gehen. Mit knapp 8 % Exportanteil sind die USA der wichtigste Markt außerhalb Europas. Im Schlussquartal lagen die Auslandslieferungen um 4 % unter dem hohen Vorjahreswert. Auf Jahressicht sind jedoch 0,9 % mehr Exporte getätigt worden als 2014. Die Auftragseingänge aus dem Ausland haben sich in dem Zeitraum allerdings um 3,2 % abgeschwächt. Das ist zwar einem Basiseffekt geschuldet, da im Vorjahr Großaufträge das Bild verzerrt haben, gleichwohl ist aber auch die Entwicklung im Jahresverlauf nicht erfreulich. Die Wachstumsschwäche der Schwellenländer macht sich bemerkbar.

	Produktion		Umsatz (Vol.) *			Auftragseingang (Vol.) *		
	original	berein.*	gesamt	Inland	Ausland	gesamt	Inland	Ausland
Dezember 14/15	+ 2,2	- 0,7	- 1,1	+ 3,1	- 7,7	- 2,9	+ 2,0	+ 3,5
QIII/QIV 15	- 1,7	- 2,5	- 2,8	- 3,3	- 1,7	+ 3,8	- 1,7	+ 13,4
QIV 14/QIV 15	+ 3,0	+ 0,5	+ 0,1	+ 2,4	- 4,0	+ 1,2	+ 2,0	- 0,5
Jan. - Dez. 14/15	+ 1,3	+ 0,6	+ 1,1	+ 1,1	+ 0,9	- 1,4	+ 0,1	- 3,2

*arbeitstäglich bereinigt, Veränderungsraten in Prozent

Das Jahr 2015 war geprägt von hohem Kostendruck und zunehmend schwierigeren Verhandlungen entlang der Lieferkette. Zudem haben negative Berichte über die konjunkturellen Aussichten in China, die Abgasmanipulationen bei VW sowie die gestiegene Bedrohung durch terroristische Aktivitäten sicherlich mindestens zeitweise zu Verunsicherungen geführt. Gleichwohl haben die mittel-

KOSTEN

Foto: Fotolia.de / Truefie/pix



ständischen, überwiegend familiär geführten Unternehmen der Stahl- und Metallverarbeitung die Herausforderungen des zurückliegenden Jahres gemeistert und sich im Weltmarkt erneut behauptet.

Der Ausblick auf das Jahr 2016 fällt angesichts der Erwartungen

der wichtigsten Kunden der Branche verhalten optimistisch aus. Um mehr als 1% Wachstum zu erzielen, muss es der Branche gelingen, Innovationen in die Kundenprodukte einzubringen, die dort für echte Mehrwerte sorgen, etwa über die Trendthemen Leichtbau und Effizienz.

Stahlmarkt I

Alternativen zur Ermittlung der durchschnittlichen Stahlschrottpreise

Die Wirtschaftsvereinigung Stahl hatte im Oktober 2015 angekündigt, die Ermittlung der durchschnittlichen Stahlschrott-Einkaufspreise, die PwC (PricewaterhouseCoopers) im Auftrag des Verbandes durchgeführt hatte, zum Jahreswech-

sel 2015/2016 einzustellen. Dieses Informationssystem wird nach derzeitigem Stand auch von keiner anderen Organisation fortgeführt werden.

Da die Beobachtung des Stahlschrottmarktes für zahlreiche Unternehmen der Stahl verarbeitenden Branchen eine hohe Bedeutung hat, wurde im Auftrag des WSM Wirtschaftsverbandes Stahl- und Metallverarbeitung eine Analyse möglicher alternativer Informationsquellen erstellt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Erzeugerpreisindex „Sekundärrohstoffe aus Eisen- und Stahlschrott“ (GP09-38322000) des Statistischen Bundesamtes geeignet wäre, die monatliche Preisentwicklung abzubilden. Der Preisindex mit Basisjahr 2010=100 basiert auf den Umsatzmeldungen von Stahlschrotthändlern an die statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt aggregiert diese Preis- und Mengenmeldungen der Händler auf Bundesebene.

Damit bildet dieser Erzeugerpreisindex nahezu exakt die Entwicklung der bisherigen Information über die Einkaufspreise der Stahlwerke ab, da die Umsätze der Stahlschrotthändler identisch sind mit den Eingangsrechnungen der Stahlwerke. Der einzige Unterschied dürfte darin liegen, dass die von den Stahlschrotthändlern belieferten Stahlwerke nicht 1:1 identisch sind mit den im Marktinformationssystem der Wirtschaftsvereinigung Stahl erfassten Stahlwerken. Es darf jedoch angenommen werden, dass die monatliche Preisentwicklung davon allenfalls marginal beeinflusst ist. Die Indizes der Erzeugerpreise des Statistischen Bundesamtes sind online über das Datenbanksystem Genesis abrufbar.

Eine weitere Alternative zum bisherigen Stahlschrottpreis

der Wirtschaftsvereinigung Stahl stellen laut der Analyse die durchschnittlichen Stahlschrottpreise der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV) dar, die deutschlandweit ermittelt und über deren Internetseite zur Verfügung gestellt werden. Diese Durchschnittspreise basieren auf Meldungen von Preisen und Mengen von Mitgliedsunternehmen der BDSV, die an eine neutrale Meldestelle (SecureCalc) gehen. Folgende Unterschiede bestehen zum Stahlschrottpreis der Wirtschaftsvereinigung Stahl: Der Meldezeit-

Foto: Pixabay.de / PublicDomainPictures



raum geht vom 1. bis zum 20. des laufenden Monats. Die zu meldenden Preise sind ausschließlich Ab-Stationen-Preise (Lagerverkaufspreise – frei Waggon, frei LKW oder frei Schiff verladen ab Platz). Die Preise für die Neuschrottsorten 2 und 8 werden in diesem System zusammen erfasst.

Die Verbände können den Erzeugerpreisindex des statistischen Bundesamts und die von der BDSV ermittelten Durchschnittspreise als unverbindliche Empfehlungen zur Verfügung stellen.

Energie

Spitzenausgleich wird für Antragsjahr 2016 gewährt

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat im Bundesgesetzblatt erklärt, dass die deutsche Wirtschaft die Voraussetzung für die Erstattung des strom- und energiesteuerlichen Spitzenausgleichs im Antragsjahr 2016 erfüllt. Dafür war eine Steigerung der Energieeffizienz im Jahr 2014 um mindestens 2,6 Prozent gegenüber der Basisperiode 2007 bis 2012 erforderlich. Diese Vorgabe ist deutlich übererfüllt worden.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass Empfänger dieser Beihilfen aufgrund der nationalen Umsetzung einer EU-Transparenzleitlinie ab 1. Juli 2016 auf einer öffentlichen Internetseite bekannt gemacht werden müssen. Der Verordnungsentwurf sieht eine Veröffentlichung der Beihilfeinformation ab einem jährlichen Beihilfebetrags von 500.000 Euro je Einzelbeihilfe vor. Die Unternehmen sollen jedoch gegenüber dem nationalen Gesetzgeber auch unterhalb dieser Schwelle auskunftspflichtig sein, um die Berichtsfähigkeit der Bundesregierung gegenüber der Kommission sicherzustellen. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung soll auf Antrag gewährt werden für diejenigen Steuerbegünstigungstatbestände, bei denen die Höhe der Steuerbegünstigung in den vorhergehenden drei Kalenderjahren eine Wertgrenze von insgesamt 10.000 Euro nicht überschritten hat. Der BDI hat in seiner Stellungnahme unter anderem gegen diese niedrige Bagatellgrenze Position bezogen.

Das Verordnungspaket sieht jedoch auch eine bürokratische Entlastung vor. Strom, der von einem Unternehmen auf dem Betriebsgelände an Dritte weitergegeben wird –



Foto: Pixabay.de / ClickerFreeVectorimages

sogenannte Beistellung von Strom etwa für Reinigungsdienste – muss bisher im Rahmen der Stromsteuerentlastung vom sonstigen Stromverbrauch des Antragstellers abgegrenzt werden. Nunmehr wird vorgeschlagen, dass solche Strommengen als vom Antragsteller für betriebliche Zwecke entnommen gelten, wenn das andere Unternehmen damit eine Leistung erbringt, die üblicherweise nur auf dem Betriebsgelände des Antragstellers erbracht werden kann und solcher Strom üblicherweise nicht gesondert abgerechnet wird.



Ansprechpartner

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Leiter Betriebswirtschaft
Leiter Energie- und Klimapolitik

Tel.: 02331 / 95 88 21

E-Mail: hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de

Stahlmarkt II

In den USA ticken die Uhren ein wenig anders

Vergleicht man die Stahlpreisentwicklung in den USA mit der in der EU, dann fällt auf, dass die US-Preise in den vergangenen Jahren ein zum Teil deutlich höheres Niveau aufwiesen. Besonders ausgeprägt war dies im Jahr 2014, in dem zum Beispiel die Spotmarktpreise für das Referenzprodukt Warmbreitband in Grundgütern am US-Markt im Mittel etwa 160 Dollar/Tonne über denen der EU lagen.

angenommen. Dies gilt umso mehr, als China bei weitem nicht das wichtigste Herkunftsland der US-Importe ist.

Anders als es die traditionell aktive Anwendung von Anti-Dumping-Maßnahmen erwarten lassen würde, nehmen Stahleinfuhren in den USA einen deutlich höheren Marktanteil ein als in der EU. Trotz eines leichten Einfuhrrückgangs im vergangenen Jahr entfielen etwa 35 Prozent der US-Marktversorgung auf Importe. In der EU ist der Anteil auch nach dem starken Anstieg des vergangenen Jahres weniger als halb so hoch. Damit ist der US-Markt keineswegs abgeschottet, sondern musste sich wenigstens in den vergangenen Jahren auf vergleichsweise hohem Niveau mit ausländischen Wettbewerbern auseinandersetzen. Ob die von den ausländischen Anbietern häufig aufgerufenen niedrigeren Preise tatsächlich auf Dumping oder vielmehr auf Kostenvorteile zurückzuführen sind, sei dahingestellt.

Weitere Unterschiede gibt es bei den vorherrschenden Erzeugungsrouten und bei der Rohstoffbasis. In den USA liegt der Anteil des in Elektrostahlwerken auf Schrottbasis erzeugten Stahls bei rund 60 Prozent, wobei anders als zum Beispiel in Deutschland auch in größerem Umfang Flachstahl über diesen Erzeugungsweg hergestellt wird. In Elektrostahlwerken kann die Erzeugung deutlich flexibler an veränderte Nachfragebedingungen angepasst werden.

In der EU entfallen etwa 60 Prozent der Erzeugung auf die Hochofenroute auf Basis von Eisenerz und Koks-kohle. Diese Rohstoffe werden fast ausschließlich am Weltmarkt beschafft, so dass der Rückgang der Rohstoffpreise in den vergangenen Jahren mehr oder weniger schnell auch die Rohstoffkosten der Hochofenroute nach unten gedrückt hat. Dagegen greifen die integrierten Werke in den USA in hohem Maße auf eigene, inländische Eisenerz- und Kohleminen zurück, die aber im globalen Vergleich über eine relativ ungünstige Kostenstruktur verfügen. Dadurch ist der Rückgang der Rohstoffpreise am Weltmarkt nicht so schnell und stark bei den Rohstoffkosten der US-Hersteller angekommen wie in Europa.

Die Unterschiede in der jeweiligen Rohstoffbasis und die nicht gleichförmigen Preisverläufe der relevanten Rohstoffe dürften der wichtigste Faktor zur Erklärung der bestehenden Preisunterschiede sein. Hinzu kommen weitere Einflüsse wie unterschiedliche Nachfragestrukturen. So leiden Teile des US-Flachstahlmarktes in stärkerem Maße als hierzulande unter der schwachen Nachfrage aus dem Energiesektor. Auch die in den USA bei einigen

Stahlerzeugnissen höhere Konzentration auf der Angebotsseite wird als ein Grund für unterschiedliche Stahlpreise genannt. Schließlich ist auch das regulatorische Umfeld vor allem im Bereich der Klima- und Energiepolitik ein anderes.

Zusammengefasst lassen sich mehrere Gründe für Unterschiede beim Niveau und Verlauf der Stahlpreise in den USA und Europa nennen. WSM-Unternehmen mit (geplanten) Standorten in den USA sollten sich mit diesen Faktoren auseinandersetzen. Nimmt man die vergangenen Jahre zum Maßstab, muss beim Stahlbezug bei US-Herstellern mit höheren Kosten gerechnet werden. Insofern der Stahlbedarf mit Hilfe von Importen gedeckt wird, ist es derzeit besonders wichtig, das handelsrechtliche Umfeld laufend zu beobachten und gegebenenfalls rechtzeitig alternative Optionen zu entwickeln.

WV Stahl

Stahlindustrie gerät in schweres Fahrwasser

Die Stahlindustrie in Deutschland steht vor einem schwierigen Jahr 2016. Die Rohstahlerzeugung wird nach der im Dezember vorgelegten Prognose der Wirtschaftsvereinigung Stahl infolge der krisenhaften Entwicklung auf dem globalen Stahlmarkt um voraussichtlich drei Prozent auf 41,5 Millionen Tonnen sinken. Dies ist das niedrigste Niveau der letzten 20 Jahre, wenn man die Krisenjahre 1996 und 2009 ausnimmt. Im Jahr 2016 werde es zu einer schicksalhaften Frage für die Stahlindustrie in Deutschland und der gesamten EU werden, ob es gelinge, faire Wettbewerbsbedingungen auf dem EU-Stahlmarkt durchzusetzen, heißt es im Ausblick des Verbandes.

Im Jahr 2015 hatte die deutsche Rohstahlproduktion mit knapp 42,7 Millionen Tonnen das Niveau des Vorjahres fast erreicht. Die verschlechterte Auftragslage mit einem Minus gegenüber dem Vorjahr von elf % im dritten Quartal und von 5,5 % im vierten Quartal 2015 sowie ein stark eingetrübtes Geschäftsklima weisen aber den Weg für den im laufenden Jahr prognostizierten Rückgang. Die Auftragsbestände sind auf das niedrigste Niveau seit 2009 gefallen. Die schwachen Konjunkturdaten für die Stahlindustrie stünden im Kontrast zu den Perspektiven der großen stahlabnehmenden Branchen, heißt es von Seiten des Stahlverbandes.



Foto: Pixabay.de / Peggy_Marco

Die Ungleichgewichte auf den internationalen Märkten könnten sich 2016 sogar noch einmal zuspitzen. Das Problem der Überkapazitäten werde sich noch verschärfen, da der Kapazitätsaufbau andauere. Bereits 2015 seien die globalen Kapazitäten nur zu 71 % ausgelastet gewesen. In China werde die Stahlnachfrage in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge sinken, während der Kapazitätsabbau nicht vorankomme. Auch außerhalb von China befänden sich viele Märkte in einer Schieflage: In den Vereinigten Staaten leide die Stahlnachfrage unter dem niedrigen Ölpreis. In vielen Schwellenländern knüpfe das Wachstum auch im kommenden Jahr nicht an die frühere Dynamik an. Brasilien und Russland blieben im Rückwärtsgang, ob-

wohl die Nachfrage dort bereits 2015 zweistellig gesunken sei. Trotz der weltweit schwierigen wirtschaftlichen Lage werden in vielen Schwellenländern, insbesondere in Indien, Kapazitäten ausgebaut.

Die Krise auf den internationalen Stahlmärkten beruhe nicht allein auf einer schwachen Stahlnachfrage. Ursächlich sei vielmehr, dass der Wettbewerb auf den internationalen Märkten immer weiter verzerrt werde. Als Beleg dafür wird angeführt, dass die globalen Stahlexporte 2015 auf ein Niveau von 360 Millionen Tonnen (plus fünf Prozent) gestiegen seien. Nahezu jede dritte Tonne stamme aus China, das seine Exporte seit 2012 mehr als verdoppelt habe.

Folgerichtig hat die Wirtschaftsvereinigung Stahl das Thema Handelspolitik ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. Eine zeitnahe und konsequente Anwendung des Handelsschutzinstrumentariums der EU sei notwendig, um Schaden von der heimischen Industrie abzuwehren. In diesem Zusammenhang wird auch gefordert, die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft zu verweigern, weil dadurch die erfolgreiche Durchführung von Anti-Dumping-Verfahren der EU erschwert wird. Die Entscheidung über diese Frage wird im Laufe des Jahres 2016 fallen. Die EU-Kommission hat kürzlich dazu einen Konsultationsprozess eröffnet, um die Folgen besser abschätzen zu können.

Ein weiterer politischer Schwerpunkt der Stahlindustrie ist die Klima- und Energiepolitik. Es könnten keine weiteren Belastungen durch die Energie- und Klimapolitik verkraftet werden, heißt es dazu. Es müsse darauf geachtet werden, dass der Stahlindustrie in Europa keine einseitigen Kostenbelastungen aufgebürdet werden, die im internationalen Wettbewerb nicht verkraftbar sind. Genau dies aber wäre die Folge der geplanten Verschärfung des EU-Emissionsrechtehandels, wie sie die Europäische Kommission für den Zeitraum ab 2021 vorgeschlagen hat. Die Zuteilung der kostenfreien Zertifikate würde nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf der EU-Kommission weit unter das technisch erreichbare Niveau, das durch die effizientesten Anlagen widerspiegelt wird, abgeschmolzen. Gleichzeitig würden die Preise für die notwendigen Zertifikate ansteigen.

Die Forderungen der Stahlindustrie zur EU-Handelspolitik und zur Klimapolitik haben in den vergangenen Monaten zunehmend Widerhall in der Politik und in der öffentlichen Meinung gefunden. Hierzu hat unter anderem auch

ein verstärktes gemeinsames Auftreten mit der IG Metall beigetragen, die die Stahl-Arbeitsplätze in Deutschland in Gefahr sieht. Zuletzt haben an einer Reihe von Stahlstandorten öffentlichkeitswirksame Aktionen stattgefunden.

In einem Brandbrief an die EU-Kommission haben Anfang Februar die Wirtschaftsminister Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Großbritanniens, Belgiens und Luxemburgs vor existenzbedrohenden Belastungen für die EU-Stahlindustrie durch chinesisches Dumping gewarnt. Die Kommission müsse schnell umfassenden Gebrauch von den handelspolitischen Instrumenten der EU machen, um gegen unfairen Handel vorzugehen. Außerdem dürften energieintensive Branchen wie die Stahlindustrie bei den bevorstehenden Reformen des Emissionshandels nicht benachteiligt werden.

Mitte Februar hat die EU drei neue Anti-Dumping-Verfahren gegen die Einfuhr von bestimmten warmgewalzten Flacherzeugnissen, Grobblechen und nahtlosen Großrohren aus China eröffnet. gerichtet sein werden. Ebenfalls wurden die vorläufige Ergebnisse bei dem 2015 eingeleiteten Verfahren gegen die Einfuhr kaltgewalzter Bleche aus Russland und China verkündet. Dabei wurden Einfuhrzölle zwischen 13,8% und 16,0% gegen chinesische Hersteller und zwischen 19,8% und 26,2% gegen russische Hersteller verhängt. Die EU-Kommission folgt bei allen Anti-Dumping-Verfahren den eigenen Verfahrensregeln, die zum Teil aber durch die WTO vorbestimmt sind. Dennoch dürften die verstärkten politischen Aktivitäten dazu beitragen, dass vorhandene Ermessensspielräume zugunsten der EU-Stahlhersteller ausgenutzt werden. Stahlverarbeiter, die ihren Stahl von Ländern außerhalb der EU beziehen, sollten die Entwicklung eng verfolgen.



STAHLMARKTCONSULT
ANDREAS SCHNEIDER



Ansprechpartner
Andreas Schneider
Stahlmarkt,
Europäische Stahlpolitik

Nove-Mesto-Platz 3 B
40721 Hilden
Telefon 02103 / 3988539
a.schneider@stahlmarkt-consult.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Uerdinger Str. 58-62
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 (0)211 – 95 78 68 22
Telefax: +49 (0)211 – 95 78 68 40
E-Mail: info@wsm-net.de
Internet: www.wsm-net.de
Hauptgeschäftsführer: Christian Vietmeyer

Verlag und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)
Egermannstraße 2
53359 Rheinbach
Telefon: +49 (0)2226/802-0
Telefax: + 49 (0)2226-802-111
E-Mail: verlag@ubgnet.de
HRB 10605 AG Bonn
Geschäftsführer: Rudolf Ley

Redaktion:

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)
Christine Demmer (UBG)

Projektleitung (UBG):

Andreas Oberholz
Telefon: +49 (0)2226-802-213
E-Mail: verlag@ubgnet.de

Anzeigenverwaltung:

Elke Linstaedt (UBG)
Telefon: +49 (0)2226-802-213
Telefax: +49 (0)2226-802-222
E-Mail: elke.linstaedt@ubgnet.de

Titelfoto: Freepik.com

Die WSM Nachrichten werden vier Mal jährlich herausgegeben. Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2016

Personalia

Neuer Leiter des Fachbereichs Umwelt und Arbeitsschutz bei WSM

Seit dem 1. März 2016 besteht die neue WSM Fachgruppe Umwelt und Arbeitsschutz. Leiter dieses Fachbereichs ist Diplom-Umweltwissenschaftler Andre Koring (33). Er



kommt von einem großen Automobilzulieferer und war davor unter anderem vier Jahre als Referent für Umwelt- und Stoffpolitik beim ZVEI Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. tätig. Erste Berufserfahrung hat Koring im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gesammelt. WSM freut sich, den Fachbereich Umwelt und

Arbeitsschutz mit einem kompetenten Mitarbeiter dauerhaft verstärken zu können.

Termine

20. September 2016

WSM Stahltag 2016

Am 20. September 2016 findet der WSM Stahltag statt. Hochkarätige Referenten aus den Branchen der Stahlerzeugung und der Stahlverarbeitung diskutieren mit Ihnen über die Entwicklungen des für uns wichtigen Vormaterialmarkts. Diesmal soll insbesondere die Globalisierung in den Blick genommen werden. Die Veranstaltung findet am Nachmittag des 20. September in Düsseldorf statt. Ansprechpartnerin ist Claudia Schmidt (cschmidt@wsm-net.de).



Das Programm mit Anmeldebogen werden wir zeitnah zusenden und auf unserer Homepage veröffentlichen.

E. Winkemann GmbH mit ZF Innovationspreis 2015 prämiert

Die Auszeichnung für den innovativsten Zulieferer, die die ZF Friedrichshafen AG jedes Jahr an ihre weltweiten Top-Lieferanten vergibt, ging 2015 an die E. Winkemann GmbH. Das im Jahr 1938 gegründete Familienunternehmen hat sich bis heute zu einem



der bedeutendsten und leistungsfähigsten Hersteller von Präzisionsstanzteilen aus Metall entwickelt. Am Standort Plettenberg in Nordrhein-Westfalen sind mehr als 340 Mitarbeiter beschäftigt. Das Unternehmen ist seit 1962 Entwicklungspartner und strategischer Lieferant von anspruchsvollen Präzisionsstanzteile für die ZF Friedrichshafen AG. Dr. Bernd Sent, Vorsitzender der Geschäftsführung der E. Winkemann GmbH freut sich über die Auszeichnung und erklärt: „Dieser Preis bestätigt uns in unserem Bestreben, unsere Produkte und Prozesse immer weiter zu verbessern und marktorientierte Neuheiten für den optimalen, effizienten Einsatz zum Nutzen unserer Kunden zu entwickeln.“

Herstellerverband Haus & Garten

Win-win: Engagement in der Flüchtlingsarbeit und für die Mitglieder

Kaum ein anderes Thema beherrscht derzeit die Nachrichtenlage so stark wie die Diskussion um rapide steigende Flüchtlingszahlen. Der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Herstellerverbands Haus & Garten hatten sich Ende letzten Jahres dafür entschieden, diese Debatte aktiv zu begleiten. Seit Mitte Januar arbeitet Frau Heam Khulusi als Integrationsbeauftrag-

te im Verband. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört es unter anderem, Mitgliedsunternehmen, die Arbeitsplätze für Asylbewerber anbieten möchten, über die rechtlichen Grundlagen zu informieren und bei der Kontaktaufnahme zu den Ausländerbehörden zu unterstützen.

Die Bereitschaft, bei der Integration von Flüchtlingen mitzuwirken, ist unter den Verbandsmitgliedern hoch. Doch der damit verbundene zeitliche und personelle Aufwand ist nicht zu unterschätzen. „Auch wenn ein beschleunigtes Verfahren gerade für Flüchtlinge aus Krisenländern wie Syrien, Afghanistan und dem Irak beschlossen wurde, fürchten viele Unternehmen einen unübersichtlichen Behördenschwung“, schildert Heam Khulusi ihre langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Asylsuchenden. „Wichtig ist, die wesentlichen Informationen zu bündeln und zu kommunizieren. Wir wollen eine Schnittstelle schaffen zwischen den Unternehmen und den zuständigen Behörden und auf diese Weise viele Flüchtlinge erreichen, die konkrete Unterstützung erfahren sollen.“

So können beispielsweise Flüchtlinge und Unternehmen gleichermaßen von den Projekten AusbildungsPerspektive und ArbeitsPerspektive profitieren, die von der in Köln ansässigen IHK-Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung finanziert und begleitet werden. Ziel dieser Projekte ist es, insbesondere jungen Menschen mit erschwertem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt den Weg in eine nachhaltige berufliche Integration zu ebnen. Gesucht werden dafür Firmen, die anerkannten Flüchtlingen eine Ausbildung ermöglichen möchten. Bevor sie ihre Ausbildung starten, erhalten die jungen Menschen einen dreimonatigen Intensivsprachkurs, um ihre Deutschkenntnisse soweit anzuheben, dass keine sprachlichen Barrieren im Wege stehen. Daran anschließt sich eine Kennlernphase in Form eines einmonatigen Praktikums. Nach Abschluss des Praktikums kann der Ausbildungsbetrieb darüber entscheiden, ob er eine gute Perspektive für eine erfolgreiche Lehrzeit sieht, und erst dann wird der Ausbildungsvertrag unterzeichnet. Ähnlich gestalten sich die Rahmenbedingungen für das Projekt ArbeitsPerspektive. Die Stiftung bezahlt hier allerdings einen viermonatigen Intensivsprachkurs. Der potenzielle neue Arbeitgeber hat die Chance, den neuen Mitarbeiter während einer zweimonatigen Praktikumsphase kennen und seine Fähigkeiten besser einschätzen zu lernen. Erst danach kommt ein Arbeitsvertrag zustande.

„Die Unternehmen verpflichten sich zu nichts, wenn sie bereit sind, die nach Deutschland eingereisten Asylbewer-



Foto: Pixello.de / Dieter Schütz

ber kennenzulernen“, erläutert Frau Khulusi. „Ich bin mir sicher, sie werden ganz häufig sehr positiv überrascht sein, auf welchen Lern- und Arbeitseifer sie treffen werden.“ Heam Khulusi, die selbst vor vielen Jahren aus dem Irak nach Deutschland gekommen ist, freut sich auf ihre Koordinierungsaufgabe. „Ich habe Kontakt zu vielen Flüchtlingen und weiß, wie stark deren Wunsch und Wille ist, sich zu integrieren. Dabei spielt neben dem Erlernen der deutschen Sprache auch die Möglichkeit eine wichtige Rolle, einer Arbeit nachzugehen und Geld zu verdienen.“

Eine lohnenswerte Sache sind sicherlich auch Schnupperstage, die ebenfalls von der IHK-Stiftung gefördert und unterstützt werden. Wie bei einem Tag der offenen Tür laden Unternehmen eine kleine Gruppe von Asylbewerbern ein, um ihnen den Betrieb und die wesentlichen Arbeitsabläufe zu zeigen. Auf diese Weise können mögliche Vorbehalte und Berührungspunkte abgebaut werden und sich für beide Seiten neue Perspektiven eröffnen. „Es ist ohne Zweifel eine Mammutaufgabe. Doch wenn sich viele Einzelne engagieren und ihren Willen zur aktiven Unterstützung bekunden, dann sollte es gelingen, eine der größten Herausforderungen der Zeit erfolgreich zu bewältigen“, erläutert Geschäftsführer Ralf Rahmede die Intention für das schnelle Handeln des Verbandes.



Ansprechpartner

Heam Khulusi

Herstellerverband Haus & Garten e.V.

Deutz-Mülheimer Straße 30
50679 Köln

Tel. 0221/279801-16
khulusi@herstellerverband.de
www.herstellerverband.de

Zulieferfragen

20. Zulieferforum der ArGeZ: Zukunftskonzepte für Zulieferer

Die Automobilzulieferindustrie durchläuft derzeit einen gewaltigen Wandel. Gründe dafür sind die weltweit gestiegenen Umwelanforderungen beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, die Entwicklung in Wachstumszonen außerhalb Europas und Nordamerikas sowie die fortschreitende Digitalisierung. Ausgewählte Aspekte dieser komplexen Themen wurden auf dem 20. Zulieferforum der ArGeZ Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie am 28. Januar 2016 in Stuttgart diskutiert.

Die Notwendigkeit einer langfristigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen und der Effizienzsteigerung automobiler Antriebe im Zusammenwirken mit der spezifischen Gesetzgebung analysierte Dr. Christian-Simon Ernst, Senior Engineer im fka Forschungsgesellschaft Kraftfahrwesen mbH Aachen.

Gemäß der langfristigen Zielsetzung der EU sollen bis zum Jahr 2050 die anthropogenen Treibhausgasemissionen in der EU um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Der Verkehrssektor soll dabei mindestens 60% Reduzierung erzielen. Hieraus leiten sich auch die Zielwerte der CO₂-Flottenemissionen in Höhe von 130 beziehungsweise 95 Gramm Kohlendioxid je Kilometer für 2015 und 2020/21 ab.

Die Automobilindustrie konnte bereits in den vergangenen 20 Jahren die durchschnittlichen CO₂-Emissionen um 33% reduzieren und so die 130 Gramm-Grenze frühzeitig erreichen. Die strategische Orientierung liegt dabei erkennbar auf der 95 Gramm-Hürde. Derzeit wird in Brüssel bereits ein Zielkorridor für den Zeithorizont nach 2020 diskutiert, der mittelfristig eine weitere Halbierung der CO₂-Emissionen vorsieht. Unabhängig von den präzisen zukünftigen Zielwerten kann festgehalten werden, dass sich die Herausforderung an die Effizienz weiter verschärfen wird.

Prinzipiell können die Fahrzeughersteller bei jedem Fahrzeug die Effizienz der Energiewandlung steigern oder den Fahrwiderstand reduzieren, um eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Normverbrauch (heute NEDC; ab 09/2017 WLTP) zu erreichen. Der Normverbrauch wird dabei jedoch immer vom realen Kundenverbrauch abweichen, da Umweltfaktoren oder das Fahrerverhalten wie auch die Nutzung von Klimaanlage stets zu einem Mehrverbrauch im tatsächlichen Betrieb führen werden.

Eine ganzheitliche Denkweise des Themas Effizienz und eine Weiterentwicklung der Gesetzgebung können sich zukünftig gegenseitig positiv beeinflussen, so dass auch eine emissionsarme Fahrzeug- und Komponentenproduktion gewürdigt würde oder zum Beispiel starke Energieverbraucher wie Klimaanlage miteinbezogen werden könnten. Somit ließe sich eine Emissionsverlagerung vom Verkehrssektor zur Produktion oder der Energieerzeugung vermeiden.

Status und Perspektiven automobiler Antriebe

Die zuvor geschilderten Effizienzanforderungen sind die treibende Kraft für die technologische Weiterentwicklung im Bereich der automobilen Antriebe. Dabei spielt für konventionelle Antriebe zunächst das Downsizing durch eine Reduzierung des Hubraums und/oder der Zylinderzahl eine wichtige Rolle. Zur Leistungskompensation werden die Antriebe aufgeladen, zum Beispiel mittels Turboladern. Parallel erfolgt zur Reduzierung des Energiebedarfs bei niedrigen Geschwindigkeiten eine Elektrifizierung des Antriebsstrangs. Die erste Stufe mit einer Start-Stopp-Automatik ist heute bereits Stand der Technik und wird zukünftig sukzessive durch eine 48V-Mild-Hybridisierung ersetzt.

Die beschriebenen technologischen Trends erfordern eine Umsetzung auf System- und Komponentenniveau, welche letztlich größtenteils in der Zulieferindustrie gefertigt werden. Daher ist es gerade auf diesem Detailniveau wichtig, die übergreifenden Zielsetzungen wie Leichtbau aufzugreifen und schließlich jede Komponente durch leistungsfähigere oder angepasste Werkstoffe und Konstruktion leichter zu gestalten.

Für Fahrzeughersteller stellt das Thema CO₂-Gesetzgebung maßgeblich eine Herausforderung dar. Den Herstel-

lern drohen bei Nichterfüllung hohe finanzielle Strafen. Daher ist es elementar wichtig, ein ausgewogenes Preis-Leistungs-Verhältnis der effizienzsteigernden Komponenten zu erreichen, so dass eine hohe Marktpenetration erreicht werden kann. Für Zulieferer hingegen bietet das Thema eine große Chance, da diese das nötige Know-how auf System- und Komponentenniveau aufweisen. Darüber hinaus drohen ihnen keine Strafzahlungen. Als Herausforderung gilt dabei auch, eine Sichtbarkeit von kleineren Optimierungsmaßnahmen zu erlangen.

Neben den intensiv diskutierten Anforderungen hinsichtlich der Effizienz sorgen die verschärften Auflagen an Schadstoffemissionen dafür, dass deren Grenzwerte auch im realen Fahrbetrieb eingehalten werden müssen. Somit werden hier ebenfalls kostenintensive weitere Maßnahmen in der Antriebstechnik und insbesondere der Abgasnachbehandlung notwendig werden.

Die skizzierte Perspektive für automobiler Antriebe zeigt, dass die technologischen Maßnahmen deutliche Veränderungen auf System- bis Komponentenniveau erforderlich machen. Diese Veränderungen erfordern von Zulieferern eine angepasste Ausrichtung ihres Geschäfts und eröffnen ihnen damit das Potenzial, einen sichtbaren Beitrag zur Erfüllung der Effizienzanforderungen zu leisten.

Juristische Konsequenzen aus der ISO 9001:2015

Die Qualitätsnorm ISO 9001 erfährt mit ihrer Revision Ende 2015 eine juristische Verschärfung, auf die viele Unternehmen nicht vorbereitet sind. Rechtsanwalt Sven Regula von der Kanzlei Dr. Helmig & Regula Rechtsanwälte in Wiesbaden erläuterte die juristischen Konsequenzen für die Unternehmen.

Seit November 2015 ist die DIN ISO 9001:2015 veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Jahren sind Unternehmen, die nach der gültigen Norm zertifiziert sind, gehalten, ihr Qualitätsmanagement auf die neue Norm umzustellen. Durch diese Umstellung ändern sich nicht nur die betrieblichen Prozesse. Die Änderung hat vielmehr auch erhebliche juristische Auswirkungen. Der grundsätzlich neue Ansatz der Risikobewertung in allen Unternehmensbereichen (QS, Einkauf, Vertrieb, Produktion) und die damit einhergehenden Dokumentationsobliegenheiten tangieren grundsätzliche juristische Fragen wie zum Beispiel: Wer haftet für eine falsche Risikobewertung? Welche Rolle kann die Risikobewertung zukünftig im Rahmen der

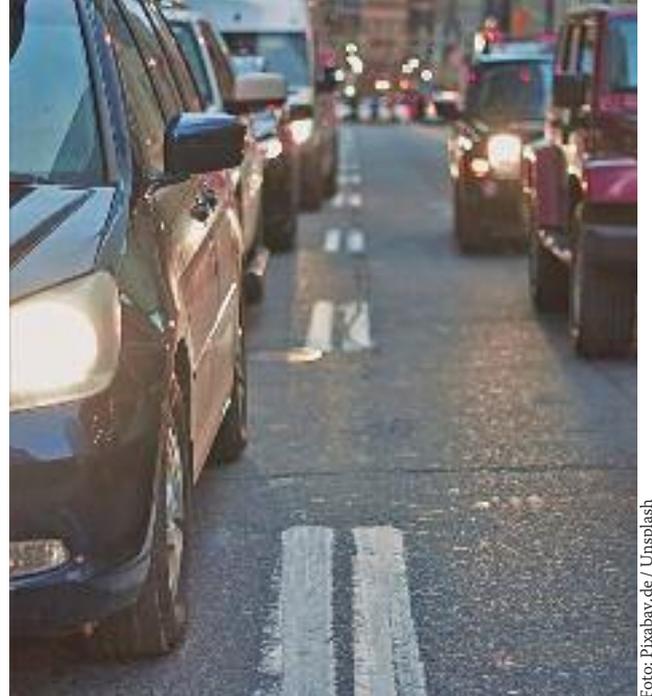


Foto: Pixabay.de / Unsplash

Produkthaftung spielen? Sven Regula gab Antworten auf diese Fragen und diskutierte mit den Teilnehmern des Forums praktische Fragen des Tagesgeschäfts.

„Das Rad neu erfinden“ – Szenarien der Transformation der Automobilindustrie

Ein Zukunftsszenario der Automobilindustrie entwarf Christoph Stürmer, Global Lead Analyst des Automotive-Institutes der PwC Autofacts PricewaterhouseCoopers AG.

Die Summe aller Veränderungen und ihrer Wechselwirkungen wird die Automobilindustrie in einer Weise erneuern, die als disruptive Transformation zu bezeichnen ist, in Teilen sogar als komplette Neudefinition, ausgelöst durch verändertes Mobilitätsverhalten und neue Technologien. Bahnbrechende Innovationen wie das autonome Fahren oder das vernetzte Fahrzeug sorgen für einen neuen Umgang mit dem Auto. Die Sharing Economy und die Regulierung durch politische Instanzen bilden das Koordinatensystem, in dem PwC mögliche Veränderungsrichtungen der Automobilindustrie untersucht hat – mit nachhaltigem Einfluss auf das Geschäftsmodell aller Marktteilnehmer.

Alle Präsentationen des 20. Zulieferforums der ArGeZ können unter www.argez.de heruntergeladen werden.



Ansprechpartner

Dr. Theodor L. Tutmann

**WSM Wirtschaftsverband
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Tel. 02331/9588-12

Fax 02331/9587-13

ltutmann@wsm-net.de

www.wsm-net.de

Recht

Neue Datenschutzgrundverordnung liegt vor

Im Dezember 2015 haben sich die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU auf einen Kompromisstext der Datenschutzgrundverordnung geeinigt. Die endgültige Textfassung muss von EU-Parlament und -Rat Anfang 2016 noch formal verabschiedet werden. Die neuen Vorgaben treten dann 2018 in Kraft. Damit ist das Ziel – die Ablösung der bisher geltenden EU-Datenschutzrichtlinie durch eine EU-Datenschutzgrundverordnung – in greifbare Nähe gerückt.

Die neue Datenschutzgrundverordnung soll Bürgern eine bessere Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten geben, das zersplitterte Datenschutzrecht in den 28 EU-Staaten auf hohem Niveau vereinheitlichen und sicherstellen, dass Internetunternehmen aus Drittstaaten europäisches Recht achten. Ziel der EU-Kommission ist eine Modernisierung des europäischen Datenschutzrechts, die auch den technologischen Entwicklungen im Internet Rechnung trägt.

Unter anderen sind nachfolgende Festlegungen getroffen worden:

Die Einwilligung des Betroffenen ist auch konkludent möglich oder kann beispielsweise in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erklärt werden. Bei besonders sensiblen Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten muss die Einwilligung „ausdrücklich“ erklärt werden. Der WSM begrüßt diese Regelung – insbesondere die Möglichkeit

der konkludenten Einwilligung im Regelfall –, da dies den Unternehmen eine relativ einfache und praktikable Handhabung der Erklärung der Einwilligung im Regelfall ermöglicht.

Zu bedauern ist allerdings, dass entgegen der Empfehlung des Rates ein Koppelungsverbot in die Verordnung aufgenommen wurde. Danach darf ein Vertragsschluss nicht von einer Einwilligung in eine Verarbeitung von Daten abhängig gemacht werden, sofern diese Daten nicht zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Die Verbände haben sich wiederholt gegen die Einführung eines solchen Koppelungsverbots ausgesprochen, da hierdurch dem Einzelnen eine Monetarisierung der Daten stark erschwert wird.

Eine lange und harte Auseinandersetzung wurde um die Frage der Nutzung pseudonymisierter Daten geführt. Die Industrie hatte hier wiederholt auf eine Regelung gedrungen, die die Nutzung pseudonymisierter Daten ermöglicht. Nach der finalen Fassung ist nun eine Zweckänderung der Nutzung von Daten im Grundsatz zulässig. So soll eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken als ursprünglich vorgesehen dann möglich sein, wenn diese „kompatibel“ zum ursprünglichen Zweck ist. Dabei sind besondere Voraussetzungen zu berücksichtigen. Neben anderen Möglichkeiten soll eine Zweckänderung dann zulässig sein, wenn bestimmte Sicherheitsmechanismen, wie beispielsweise eine Verschlüsselung oder eine Pseudonymisierung, zur Anwendung kommen. Dies erlaubt es nun, einmal gesammelte Daten auch zu anderen Zwecken als ursprünglich erhoben zu nutzen, ohne dass der Betroffene belastet wird. Hierdurch werden sogenannte Big Data-Analysen ermöglicht.

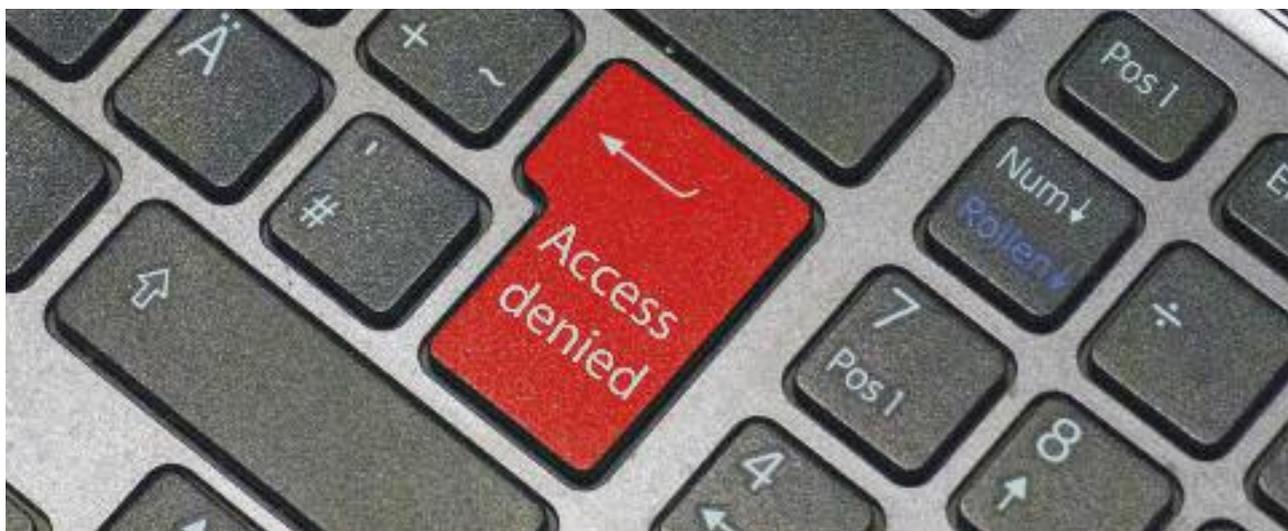


Foto: Pixello.de / Andreas Moriok

Zu kritisieren ist die Einführung des kollektiven Rechtsschutzes. So soll nach der Verordnung ein kollektiver Rechtsschutz immer dann möglich sein, soweit einzelne Betroffene einen entsprechenden Verband mandatieren. Sammelklagen auf Schadensersatz durch einen Verband sollen allerdings nur dann möglich sein, wenn die einzelnen Betroffenen dies mandatieren und wenn dies im Recht des Mitgliedsstaates vorgesehen ist. Ebenfalls sollen Verbände ohne eine entsprechende Mandatierung durch die Betroffenen klagebefugt sein, wenn dies nach dem Recht des Mitgliedsstaates vorgesehen ist. Die Industrie hatte während der gesamten Dauer der Verhandlungen eine derartige Ausweitung der Beschwerde- und Klagerechte auf Organisationen und Verbände nachdrücklich abgelehnt. Bei Verstößen gegen die Verordnung drohen erhebliche Bußgelder. Die Obergrenze liegt beim höheren Wert von 20 Millionen Euro oder vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes. Damit steigt die maximale Höhe des Bußgeldes von derzeit bis zu höchstens 300.000 Euro erheblich an.

In der Gesamtbewertung ist festzuhalten, dass ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von erheblichem Vorteil für deutsche Unternehmen und Verbraucher ist. Er senkt die Transaktionskosten grenzüberschreitend tätiger Unternehmen und erleichtert dadurch die Skalierbarkeit digitaler Geschäftsmodelle. Eine einheitliche Rechtsdurchsetzung und die Einführung des Marktortprinzips schaffen ein hochrangiges Diskussions- und Handlungsfeld für Unternehmen – sowohl im innereuropäischen als auch im weltweiten Wettbewerb.

Neues Recht der Syndikusrechtsanwälte in Kraft

Am Ende ging es erfreulicherweise schnell. Nachdem sich die Rechtspolitiker im Deutschen Bundestag bereits Ende November auf einen Kompromiss zum Recht der Syndikusrechtsanwälte verständigt hatten, erwies sich der Weg ins Plenum zunächst als unerwartet lang: Erst in der Woche vor dem vierten Advent 2015 beschloss der Deutsche Bundestag die Novelle. Den zeitlichen Verzug machte der Bundesrat jedoch wieder wett. Die Länderkammer gab ihr zustimmendes Votum am Vormittag des Folgetags, so dass das Gesetz zum 1. Januar 2016 in Kraft treten konnte. Der Gesetzgeber hat die Auswirkungen der Bundessozialgerichts-Urteile vom April 2014 zur Rechtstellung des Syndi-



Foto: Pixelio.de / Michael Grabschett

kusrechtsanwalts weitgehend entschärft. Der Syndikus ist und bleibt auch im Rahmen seines Anstellungsverhältnisses beim nicht anwaltlichen Arbeitgeber, also zum Beispiel bei einem Industrieunternehmen oder einem Verband, Rechtsanwalt – er heißt nun „Syndikusrechtsanwalt“.

Nach Maßgabe der Neuregelungen in der Bundesrechtsanwaltsordnung können Unternehmens- oder Verbandsjuristen durch die örtlichen Rechtsanwaltskammern – gegebenenfalls auch neben der freiberuflichen Zulassung als Rechtsanwalt – als Syndikusrechtsanwälte zugelassen werden und entsprechend in den anwaltlichen Versorgungswerken versichert bleiben. Die gesetzlichen Kriterien für eine entsprechende anwaltliche Tätigkeit orien-

tierten sich weitgehend an den bekannten Kriterien der Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV). Dabei wird neben der Eigenverantwortlichkeit eine fachliche Unabhängigkeit verlangt, die jedoch Weisungsrechte im Rahmen des Anstellungsverhältnisses nicht ausschließt. Die DRV hat ein entsprechendes Anhörungs- sowie ein Klage-recht zu den Anwaltsgerichtshöfen. Anträge auf Befreiung von der Pflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Zukunft und auch solche mit Rückwirkung sind bei der DRV zu stellen. Die Befreiung für die Vergangenheit ist bis zum 31. März 2016 zu beantragen.

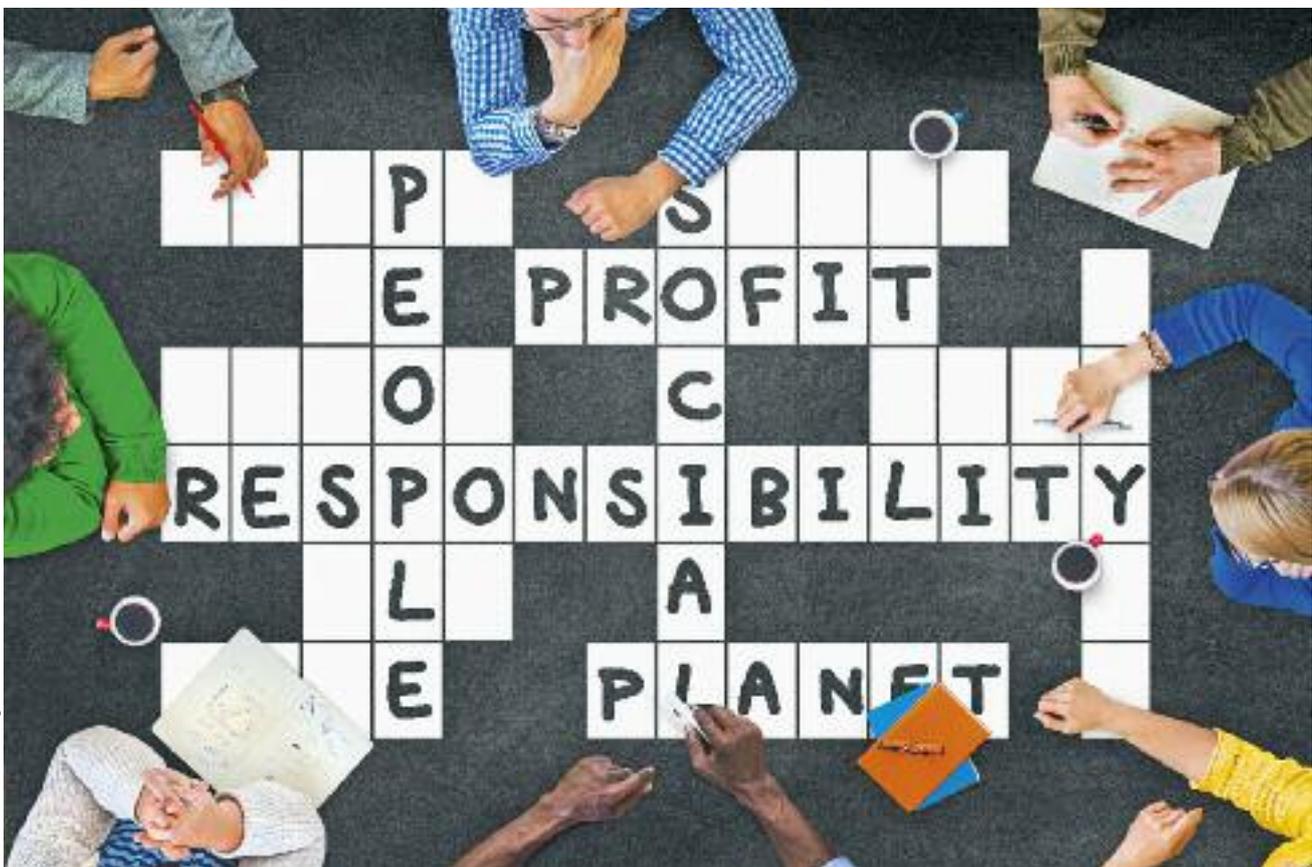
Auf die Einführung einer Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Syndikusrechtsanwälte wurde verzichtet. Damit unterliegen die Syndizi auch weiter den Regeln der eingeschränkten Arbeitnehmerhaftung. Anstelle der zunächst verlangten „Vertretungsbefugnis nach außen“ ist nun die „Befugnis, nach außen verantwortlich aufzutreten“ erforderlich.

Die mit diesem neuen Berufsrecht geschaffene Rechtssicherheit hilft nicht nur den in Unternehmen und Verbänden tätigen Juristen, sondern auch den Unternehmen und Verbänden selbst. Denn diese haften auch für vergangene Jahre für irrtümlich falsch abgeführte Sozialabgaben.

Der UK Modern Slavery Act 2015 gegen Ausbeutung in der Lieferkette

Unternehmen tragen gesellschaftliche Verantwortung, die sogenannte Corporate Social Responsibility. Sie werden vom Gesetz- oder Verordnungsgeber zunehmend angehalten oder sogar verpflichtet, Systeme zur Herstellung von Transparenz beziehungsweise zur Überwachung der Einhaltung sozialer Standards einzuführen. In globalen Wertschöpfungsnetzwerken sollen sich Kontrollmechanismen auf Zulieferer und ganze Zulieferketten im Ausland erstrecken. Großbritannien hat im Oktober 2015 den UK Modern Slavery Act, der Zwangsarbeit und Ausbeutung weltweit eindämmen will, in Kraft gesetzt. Danach haben Unternehmen jährlich einen Bericht darüber zu veröffentlichen, welche Maßnahmen sie zur Identifikation und Verhinderung moderner Sklaverei und Ausbeutung in ihren Lieferketten ergriffen haben oder ergreifen. Von Gesetzes wegen möglich ist auch die Erklärung, dass keine Maßnahmen vorgenommen werden.

Das Gesetz gilt für Personen- und Kapitalgesellschaften und Unternehmen vergleichbarer Rechtsformen, wenn diese Waren liefern oder Dienstleistungen erbringen, ein



Geschäft in Großbritannien betreiben („carrying on a business or part of a business in any part of the UK“) und jährlich mehr als 36 Millionen Britische Pfund umsetzen. Sehr viele britische Unternehmen sind mithin betroffen. Deutsche Unternehmen sind aufgrund der weiten Definition des Anwendungsbereichs des Gesetzes betroffen, wenn sie Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Produktions- oder Vertriebsstätten, Repräsentanten oder Vergleichbares in UK unterhalten. Es soll bereits ausreichen, wenn im Vereinigten Königreich Handelsvertreter, Vertragshändler oder anderer Absatzmittler engagiert werden.

Die Berichtspflichten sind erstmalig für das Geschäftsjahr zu erfüllen, das am 31.3.2016 oder später endet.

Bundeskartellamt: Auch Booking.com-Bestpreisklauseln sind kartellrechtswidrig

Nachdem das Bundeskartellamt (BKartA) die Klauseln des Hotelportals HRS beanstandet hat, ist jetzt auch das Hotelportal booking.com dran. Zunächst hatte booking.com wie HRS von den angeschlossenen Hotels vertraglich verlangt,



Foto: Pixabay.de / geralt

die Zimmer in jedem Fall zum günstigsten Preis zu bekommen („weite Bestpreisklausel“). Im Verfahren bot booking.com dem BKartA an, den angeschlossenen Hotels günstigere Preise für die Vermarktung über andere Hotelportale zu erlauben, aber nicht für eine andere Vermarktung wie zum Beispiel über die eigene Webseite („enge Bestpreisklausel“). Diese enge Bestpreisklausel schränkt nach Auffassung des BKartA ebenso den Wettbewerb spürbar ein und ist unzulässig.



Foto: Pixelio.de / Juergen Jotzo

OLG Frankfurt stärkt Hersteller beim Verbot des Vertriebs von Markenware über das Internet

In einer Entscheidung vom 22.12.2015 gab das OLG Frankfurt a.M. einem Hersteller von Markenrucksäcken Recht, der es seinem angeschlossenen Händler untersagt hatte, die Artikel über internetbasierte Vertriebsplattformen wie beispielsweise Amazon zu verkaufen. In einem selektiven Vertriebssystem – so das OLG – habe der Markenhersteller das Recht, seine Marke zu schützen. Bei einem Vertrieb über Amazon könne der Verkehr davon ausgehen, dass Amazon der Verkäufer sei; so werde dem Hersteller ein Händler quasi untergeschoben. Der Hersteller habe aber ein berechtigtes Interesse daran, dass seine Produkte nur unter qualitativ hochwertiger Beratung sowie der Signalisierung der hohen Produktqualität der Marke vertrieben würden. Das Verbot, die Markenartikel über Preisvergleichsportale, sogenannte Preissuchmaschinen, zu bewerben, hielt das OLG hingegen für unberechtigt. Diese Suchmaschinen dienen aus Sicht der Verbraucher nicht unmittelbar dem Verkauf, sondern dem Auffinden von Händlern. Das könne das Markenimage nicht beeinträchtigen (OLG Frankfurt a.M. Urteil v. 22.12.2015 Az.: 11 U 84/14 (Kart) n.rkr.).

Ansprechpartner

Christian Vietmeyer

Rechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf
Tel. 0211/95 78 68 22, Fax 0211/95 78 68 40
E-Mail: cvietmeyer@wsm-net.de
www.wsm-net.de

Steuern

Umsatzsteuerrecht

Personengesellschaft kann umsatzsteuerliche Organgesellschaft sein

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat kürzlich ein Urteil mit weitreichenden Auswirkungen auf die Umsatzsteuer in Deutschland veröffentlicht. In einem von Baker Tilly Roelfs betreuten Verfahren hat der BFH am 2. Dezember 2015 (V R 25/13) entschieden, dass eine Personengesellschaft eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft sein kann. Damit ist der BFH der Argumentation von Baker Tilly Roelfs gefolgt und hat seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben. Neben einer juristischen Person, wie zum Beispiel AG oder GmbH, kann demnach auch eine Personengesellschaft in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert sein, wenn Gesellschafter der Personengesellschaft neben dem Organträger nur Personen sind, die nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG in das Unternehmen des Organträgers finanziell eingegliedert sind. Personengesellschaften sind damit unter den genannten Voraussetzungen als Organgesellschaften anerkannt.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 UStG wird die gewerbliche oder berufliche Tätigkeit nicht selbstständig ausgeübt, wenn eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist (Organschaft). Mit dieser Vorschrift setzt der deutsche Gesetzgeber die Regelungen des Unionsrechts um, die allerdings eine Beschränkung auf juristische Personen nicht vorsehen. Diese unterschiedlichen Regelungsinhalte haben den BFH in einem Parallelverfahren veranlasst, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in der Frage anzurufen, ob die Mitgliedstaaten berechtigt sind, die Organschaft auf juristische Personen zu beschränken.

Der EuGH hat hierzu im Juli 2015 entschieden, dass das Unionsrecht einer solchen Einschränkung in einer nationalen Regelung entgegen steht, soweit diese Einschränkung nicht dazu dient, missbräuchliche Praktiken sowie Steuerhinterziehung und -umgehung zu verhindern. Der Steuerpflichtige könne sich dabei nach Auffassung des EuGH allerdings nicht unmittelbar auf das Unionsrecht berufen, da eine Präzisierung der EU-Vorschrift zur umsatzsteuerlichen Organschaft auf nationaler Ebene erfor-



Foto: Pixelio.de / Kathrin Antrak

derlich ist. Der BFH hatte daher nunmehr über die Frage zu entscheiden, ob das nationale Recht eine Ausdehnung der Organschaft auch auf Personengesellschaften zulässt und bejahte diese Frage unter bestimmten Voraussetzungen.

Während das FG München als Vorinstanz die Eingliederung der in Frage stehenden Personengesellschaften aufgrund einer allgemeinen Gleichstellung von juristischen Personen und Personengesellschaften bejaht hatte, weitet der BFH den Anwendungsbereich von § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG „nur“ auf solche Personengesellschaften aus, die wie juristische Personen finanziell in den Organträger eingegliedert sind.

Eine finanzielle Eingliederung liegt vor, wenn der Organträger in der Weise an der Organgesellschaft beteiligt ist, dass er seinen Willen durch Mehrheitsbeschluss in der Gesellschafterversammlung durchsetzen kann. Abweichend zu juristischen Personen ist dies bei einer Personengesellschaft, bei der die gesetzlichen Regelungen das Einstimmigkeitsprinzip normiert haben, dann der Fall, wenn deren Gesellschafter ebenfalls durch den Organträger beherrscht werden, so dass dieser bei der Organgesellschaft immer seinen Willen durchsetzen kann.

„Das BFH-Urteil hat erhebliche Auswirkungen auf die Praxis. Personengesellschaften, die bewusst aus einer Organschaft ausgeschlossen sein sollten, werden nun „ungewollt“ zu Organgesellschaften, umgekehrt können aber nun auch Personengesellschaften aktiv in umsatzsteuerlichen Organschaften involviert werden. Die Finanzverwaltung wird auf das Urteil reagieren müssen“, kommentiert Marion Fetzter, Partner und Steuerberaterin bei Baker Tilly Roelfs.



Ansprechpartner

Joachim Knief

Partner, Rechtsanwalt und Steuerberater

Baker Tilly Roelfs

Cecilienallee 5-7
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 6901-1343

Fax: 0211/ 6901-1330

joachim.knief@bakertilly.de

www.bakertilly.de

KWK-G-Novelle

Mit dem Energiecheck den Energiekosten zu Leibe rücken

Der ECG-Leitfaden „Energiecheck 2016“ entstand vor dem Hintergrund, dass die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene KWK-G-Novelle dem Mittelstand höhere Netznutzungsentgelte und damit einen Anstieg bei den Energiekosten um bis zu zehn Prozent bescheren wird. Das unabhängige Beratungsunternehmen sieht bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen bisher ungenutzte Energieeinsparpotentiale von 5 bis 25 Prozent.

Der Gesetzgeber hat mit der vom Bundestag bereits verabschiedeten KWK-G-Novelle die Rahmenbedingungen für Nano-, Mikro- und Mini-Blockheizkraftwerke signifikant verbessert und sich damit vor allem der Zielgruppe der Hausbesitzer zugewandt. Auch Stadtwerke und energieintensive Unternehmen profitieren von der KWK-G-Neugestaltung. Leider entstehen mit der Novelle aber insbesondere dem Mittelstand der deutschen Industrie deutliche finanzielle Nachteile. Das ist in der allgemeinen Berichterstattung bisher in den Hintergrund getreten.

Denn durch die KWK-G-Novelle entfallen für die KMU die Anreize, eine klimaschonende Energieproduktion weiter auszubauen. Beides liegt vor allem daran, dass durch die Novelle die bisher insbesondere von Mittelständlern gerne praktizierte Erzeugung von Strom zum Eigenverbrauch nur noch in Ausnahmefällen gefördert wird. Daneben sind unabhängig von den Änderungen des KWK-Gesetzes die auf den Verbraucher umgelegten Netznutzungsentgelte deutschlandweit um durchschnittlich acht bis zehn Prozent gestiegen. Auch hier drohen den Unternehmen also weitere Mehrbelastungen, die sie nach Möglichkeit anderweitig ausgleichen sollten.

Der Leitfaden zeigt den Unternehmen die vier zentralen Schritte auf, mit denen sie ihr Einsparpotenzial planmäßig ermitteln und eine effiziente Umsetzung der Sparmaßnahmen auf den Weg bringen können:

- ▶ **Schritt 1:** Ermittlung des Kostenanstiegs, den die die KWK-G-Novelle und die höheren Netznutzungsentgelte für das Unternehmen verursachen.
- ▶ **Schritt 2:** Ermittlung des im Unternehmen vorhandenen Einsparpotenzials, mit dem dieser Kostenanstieg reduziert oder sogar kompensiert werden kann. Grundsätzlich bieten sich zwei Wege an:

- Steigerung der Energieeffizienz: Das Potenzial der Kosteneinsparungen liegt hier zwischen 5 und 25 Prozent.
- Ausschöpfung der den Unternehmen oft unbekanntem Möglichkeiten an staatlicher Förderung.
- ▶ **Schritt 3:** Ermittlung des Aufwands für die Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung. Damit lassen sich Nettoersparnis und Effizienz der geplanten Maßnahmen errechnen. Das Unternehmen erhält einen Indikator dafür, ob sich der geplante Aufwand lohnt.
- ▶ **Schritt 4:** Aufstellung eines Masterplans, um die Umsetzung der Kostensparmaßnahmen möglichst effizient und ressourcenschonend zu gestalten.

Unternehmen, die ihr Energiemanagement professionell selbst betreiben, sind in der Lage, den Energiecheck 2016 in Eigenregie durchzuführen. Unternehmen, die sich dabei extern beraten lassen, können den Energiecheck 2016 von ihrem Energieberater, der unabhängig sein sollte, durchführen lassen. Die Kosten dafür bewegen sich abhängig von der Größe des Unternehmens in einer Größenordnung von 3.000 bis 10.000 Euro.

Weitere Informationen zum Energiecheck 2016 und zu den Einsparmöglichkeiten für Mittelständler und finden Sie unter <http://www.energie-consulting.com>



Ansprechpartner
Dr. Jürgen Joseph
ECG Energie Consulting GmbH
Wilhelm-Leonhard-Straße 10
77694 Kehl-Goldscheuer
Tel. 07854/9875-0
E-Mail: info@ecg-kehl.de



Industrielle Versicherungen (XIII)

Haftung bei Arbeitnehmerüberlassung

Der neue Mitarbeiter ist gerade den zweiten Tag im Betrieb, da geschieht es: Mit dem Gabelstapler rammt er frisch bearbeitete Gussteile, die daraufhin umstürzen. In Folge kommt es zu einem Sachschaden von rund 100.000 Euro. Das Besondere: Der Gabelstaplerfahrer ist nicht beim Unternehmen selbst angestellt, sondern als Leiharbeiter nur vorübergehend in der Firma beschäftigt. Nun stellt sich die Frage, wer für den Schaden haftet.

„Grundsätzlich wird ein Leiharbeiter im Schadensfall so behandelt wie ein fest angestellter Mitarbeiter. Den hier entstandenen, sogenannten Eigenschaden hat das Unternehmen zu tragen, für das er gerade mit dem Stapler unterwegs war“, sagt Frederik Boese, Rechtsanwalt und Haftpflichtexperte bei der Versicherungsstelle Stahl- und Metallverarbeitung. Diese in den gängigen Arbeitnehmerüberlassungsverträgen üblicherweise klar geregelte Haftungsfrage ist allerdings nicht immer allen Auftraggebern präsent. Denn: „Gefühlt hat den Schaden ja ein Außenstehender angerichtet. Also keiner ‚meiner‘ Mitarbeiter“, beschreibt Boese ein immer wieder auftretendes Missverständnis.

Werk- und Dienstverträge

Anders sieht es aus, wenn ein Werk- oder Dienstvertrag geschlossen wird, der ein und dieselbe Tätigkeit beinhaltet: In diesem Fall das Transportieren von Gegenständen mit dem firmeneigenen Gabelstapler. „Sobald ich ein anderes Unternehmen damit beauftrage und einen entsprechenden Vertrag abschließe, dürfte eine Haftung und eine Inanspruchnahme des anderen Unternehmens deutlich wahrscheinlicher sein“, so der Experte. Denn Werks- oder Dienstverträge unterscheiden sich eindeutig von denen für Leih- oder Zeitarbeiter. In Arbeitnehmerüberlassungsverträgen sollte beispielsweise immer geregelt sein,

dass Leiharbeiter weisungsgebunden sind und nach Zeitaufwand entlohnt werden.

Es gibt allerdings auch Konstellationen, in der die Zeitbeziehungsweise Leiharbeitsfirma haftbar gemacht werden könnte. „Sollte der Gabelstaplerfahrer beispielsweise bekannt dafür sein, regelmäßig Unfälle zu verursachen oder hat er schlimmstenfalls keine ausreichende Befähigung für eine solche Tätigkeit, dürfte ein Verschulden eindeutig beim entsendenden Unternehmen liegen, das den Mitarbeiter offenbar nicht sorgfältig genug ausgewählt hat“, erklärt Boese. Dieses müsse dann auch für den Schaden aufkommen, den der Mitarbeiter angerichtet hat.

Abgrenzung mitunter schwierig

Die Abgrenzung stellt sich in der Praxis und im Einzelfall oftmals als schwierig dar. In keinem Fall kommt es aber darauf an, welchen Namen die Parteien einem Vertrag geben. Die Bezeichnung „Dienstvertrag“ macht also bei-

spielsweise aus einem Überlassungsvertrag noch keinen Dienstvertrag. Um hier bereits im Vorfeld Risiken zu minimieren, weist die VSM seine Kunden bereits bei der Vertragsgestaltung auf Passagen hin, die aus versicherungstechnischer Sicht den Versicherungsschutz gefährden können. „Kommt es dann trotzdem einmal zu einem Schadensfall, stehen wir unseren Kunden natürlich ebenfalls zur Verfügung – sei es bei der Regulierung des Schadens oder der Abwehr ungerechtfertigter Forderungen“, so Frederik Boese.



Ansprechpartner
Dennis Gottschalk
VSM Versicherungsstelle Stahl- und Metallverarbeitung GmbH
Hohenzollernstr. 2
44135 Dortmund
Tel. 0231/5404-521
Fax 0231/5404-7521
E-Mail: dennis.gottschalk@leue.de

Zu guter letzt ...

IT/Psychologie: Wenn die Maus die Laune verrät

Emotionen bestimmen das tägliche Miteinander. Was sich im persönlichen Gespräch in Mimik und Gestik offenbart, zeigt sich auch im Internet. Fünf Forscher aus Liechtenstein, USA, Hongkong und Deutschland fanden heraus, dass sich die Gefühlslage eines Internetnutzers an der Art und Geschwindigkeit seiner Mausbewegungen ablesen lässt. Assistenzprofessor Markus Weinmann von der Universität Liechtenstein erklärt, wie das funktioniert: „Ein entspannter Computernutzer bewegt die Maus rasch in geraden Linien oder leicht gekrümmten Kurven. Je frustrierter oder negativer gestimmt er ist, umso langsamer, aber auch eckiger und länger fallen die Mausbewegungen aus.“ Herausgefunden haben die Forscher dies durch wiederholte Experimente mit unterschiedlichen Vergleichsgruppen. So wurde zum Beispiel in einem der Experimente ein Teil der Probanden vorab durch unlösbare Aufgaben frustriert, um anschließend den eigentlichen Test zu absolvieren, bei dem die Mausbewegungen gemessen wurden. Diese wurden dann mit den Bewegungen der Teilnehmergruppe verglichen, die den Test ohne vorherige Verärgerung lösen konnten. Markus Weinmann erklärt:

„Wir konnten mit 82 Prozent Sicherheit anhand der Mausbewegungen erkennen, ob die Probanden negative Emotionen hatten.“ Wem nützt dieses Wissen? Das Wissen um die Stimmungslage des Internetnutzers ist vor allem für die Betreiber von Onlineshopping-Plattformen von Nutzen, denn ein unzufriedener Besucher wird wahrscheinlich nicht wiederkommen, um einen Einkauf zu tätigen. Durch den Einbau eines Plug-ins auf ihrer Website können die Website-Betreiber negativ gestimmte Besucher anhand ihrer Maus-Bewegungen rasch identifizieren und gegensteuern – sei es durch ein Weiterleiten an den Kundenservice oder das Versenden einer automatisch generierten Entschuldigung. Aber auch für Versicherungsunternehmen kann das Entschlüsseln der Stimmung ihrer Website-Besucher von großem Wert sein, erklärt Markus Weinmann: „Es lassen sich dadurch Verdachtsfälle für einen möglichen Versicherungsbetrug erkennen, die so gezielt überprüft werden können.“



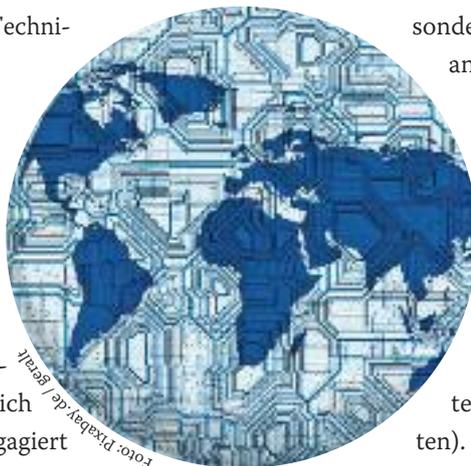
Studie zur Digitalisierung

Mehr Licht als Schatten

Die meisten Unternehmen in Deutschland zeigen, dass sie im Zeitalter der Digitalisierung angekommen sind. Eine umfangreiche Kommunikationsanalyse der dreißig größten Unternehmen aus den Branchen Industrie und Maschinenbau, Banken und Versicherungen sowie Chemie und Pharma verdeutlicht, dass sich diese zum Teil umfassend mit dem Thema Digitalisierung beschäftigen oder die digitalen Kommunikationskanäle bereits gut im Dialog mit Kunden und Öffentlichkeit nutzen.

Dies ergab eine aktuelle Studie zur Digitalisierung und Kommunikation von Unternehmen in Deutschland von Instinctif Partners, einer der international führenden Kommunikationsberatungen (450 Mitarbeiter an 22 Standorten weltweit). Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat der Technischen Hochschule Köln konzipiert.

„Besonders überzeugen konnten in der Studie Siemens, Daimler und Deutsche Bank. Sowohl in der strategischen Bedeutung, die sie dem Thema Digitalisierung beimessen, als auch bei der Nutzung digitaler Kommunikationskanäle und der Übermittlung ihrer Botschaften, zeigen sich die drei Unternehmen besonders engagiert und in der digitalen Welt angekommen“, sagt Thomas Stein, Managing Partner von Instinctif Partners. Als einzige der dreißig untersuchten Unternehmen, haben die drei Gesellschaften beim Digital-Kultur-Check fünf Sterne (>250 Punkte; max. 300) erhalten. Insgesamt sieben Unternehmen erhielten keinen Stern. Bei den Schlusslichtern – allen voran die Salzgitter AG und Rheinmetall AG – wird zwar in Ansätzen digital kommuniziert, dem Thema jedoch keine hohe strategische Bedeutung in der Kommunikation eingeräumt. „Im gemeinsam entwickelten Digital-Kultur-Check untersuchen wir die Digitalisierung in den Unternehmen anhand der drei Dimensionen Botschaften, Verhalten und Übermittlung sowie insgesamt 24 verschiedener Kriterien“, sagt Prof. Horst Müller-Peters von der Technischen Hochschule Köln. „Handlungsbedarf ergibt sich besonders für die Unternehmen, die dabei eine Lücke erkennen zwischen kommunizierter und tatsächlicher Bedeutung der Digitalisierung für ihr Unternehmen und ihre Branche.“



Die größten Unterschiede innerhalb der drei untersuchten Branchen lassen sich im Sektor Industrie und Maschinenbau feststellen. Anders als die Flaggschiffe Siemens und Daimler erreichen vier von zehn Unternehmen hier keinen Stern. Im Finanzsektor zeigen sich insbesondere die Banken in der digitalen Welt angekommen. Insgesamt hinken Versicherer hier den Banken etwas hinterher. Drei von fünf untersuchten Versicherungen erreichten nur null bis zwei Sterne. Schlusslicht bildet dabei die Konzernkommunikation der Talanx AG, bei der besonders bei der zeitgemäßen Nutzung der digitalen Kanäle Verbesserungspotenzial sichtbar wird (37 von 100 Punkten). In der Chemie- und Pharmabranche wird das Thema Digitalisierung noch nicht überall als Megatrend erfasst, wenngleich die bestehenden digitalen Kommunikationskanäle bereits relativ gut genutzt werden. Vier der zehn untersuchten Unternehmen erhalten dennoch vier Sterne, weitere vier Unternehmen rangieren mit zwei bzw. drei Sternen im Mittelfeld. Die guten Ergebnisse der Bayer AG, Merck KGaA und Linde AG (alle vier Sterne) in allen drei untersuchten Bereichen „Botschaften“, „Verhalten“ und „Übermittlung“ sind daher besonders positiv zu werten und zeigen, dass eine angemessene digitale Unternehmenskultur auch im hoch regulativen Pharma-Umfeld realisierbar ist. BASF (vier Sterne) zeigt zudem handwerkliche Exzellenz beim Bedienen der digitalen Kanäle.

Eine Zusammenfassung der Digital-Kultur-Studie mit ergänzenden Hinweisen zur Methodik sowie Grafiken zu den Ergebnissen sind erhältlich unter <http://www.instinctif.de/digitalkulturcheck>

eStandards für den Mittelstand

Erfahrungsberichte erwünscht

Kleine und mittelständische Firmen sollen verstärkt elektronische Geschäftsstandards einsetzen.

Auf dieses Ziel arbeiten Wirtschaftsinformatiker der Universität Würzburg hin. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert ihr Projekt mit rund 500.000 Euro.

„Es ist ein großes Anliegen der Politik, elektronische Geschäftsstandards, sogenannte eStandards, in der deutschen Wirtschaft und hier vor allem im Mittelstand zu verbreiten“, sagt Professor Axel Winkelmann, Wirtschaftsinformatiker von der Universität Würzburg. Ziel sei es, die Unternehmen moderner und den Geschäftsverkehr effizienter zu machen. Doch vielen kleinen und mittleren Unternehmen sei noch gar nicht bewusst, dass elektronische Standards nachhaltig wirken und Kosten senken können.

Zwei Anwendungsbeispiele

► **Beispiel Nummer eins:** Ein Schraubenhersteller kann per eStandard seinen Katalog mit den präzisen Produktbeschreibungen direkt ins IT-System der Kunden einspeisen. Falls der Kunde im Ausland sitzt, kommen die Daten dort automatisch in der jeweiligen Landessprache an. Auch die Preise sind schon in die passende Währung umgerechnet. Das vereinfacht Bestellungen und deren Bearbeitung.

► **Beispiel Nummer zwei:** Ein Holzbaubetrieb kauft im Webshop des Schraubenherstellers ein, die Rechnung wird direkt ins IT-System der Holzbaufirma überstellt. So muss die Buchhaltung die Daten nicht erst umständlich ins eigene System eingeben, sondern kann sie direkt bearbeiten.

Aufwand mit Software-Tool abschätzen

Das klingt relativ einfach, ist in der Umsetzung aber komplex – unter anderem, weil die zahlreichen ERP-Systeme (ERP steht für Enterprise Resource Planning), die in Firmen zum Einsatz kommen, viel zu unterschiedlich sind. Das Team des Würzburger Professors arbeitet an einer ersten Hilfestellung für kleinere und mittlere Unternehmen: Ein interaktives „Komplexitätsschätzer-Tool“ soll es den

Firmen ermöglichen, den Aufwand einzuschätzen, den eine Einführung von eStandards mit sich bringt.

Bei der Entwicklung ihres „Komplexitätsschätzer-Tools“ setzen die Würzburger Wirtschaftsinformatiker auch auf die Kooperation mit Unternehmen. „Unser Firmenpartner ist die IBIS Prof. Thome AG; außerdem gibt es einen Beirat aus Firmenvertretern, die Erfahrungsberichte beisteuern“, erklärt Sebastian Göhrig, der ebenfalls im Projekt mitarbeitet. Für Erfahrungsberichte aus weiteren mittelständischen Firmen sind die Wissenschaftler offen: „Wir sind immer daran interessiert zu wissen, in welchen Branchen eStandards eingeführt wurden, was dabei gut geklappt und wo es geholpert hat.“

Website des Projekts: www.komplex-e.de

*Weitere Infos: Prof. Dr. Axel Winkelmann,
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre und,
Wirtschaftsinformatik, Universität Würzburg,
Tel.: 0931 / 31-89640,
E-Mail: axel.winkelmann@uni-wuerzburg.de*



Foto: Fotolia.de / Weissblick

**UBG**

UNION BETRIEBS-GMBH

Wir nehmen **Ihre Publikationen**
gerne unter unsere Fittiche!

Foto: PIXABAY / TessaPhotography

Sie planen oder geben bereits eine Kundenzeitschrift oder ein Mitgliedermagazin heraus?

Sie brauchen konzeptionelle Unterstützung oder haben das Gefühl, ein bisschen frischer Wind könnte Ihrer Publikation nicht schaden?

Dann sprechen Sie uns doch einfach einmal an. Von der Konzeption, über Redaktion, Druck und Vertrieb bis hin zum Auftritt in den elektronischen Medien – **wir beraten Sie gern!**

Denn bei uns finden Sie alles unter einem Dach. Medien sind unser Metier.

► **Mit uns machen Sie den richtigen Fang!**

www.ubgnet.de

Der direkte Draht: verlag@ubgnet.de oder 02226 / 802-213